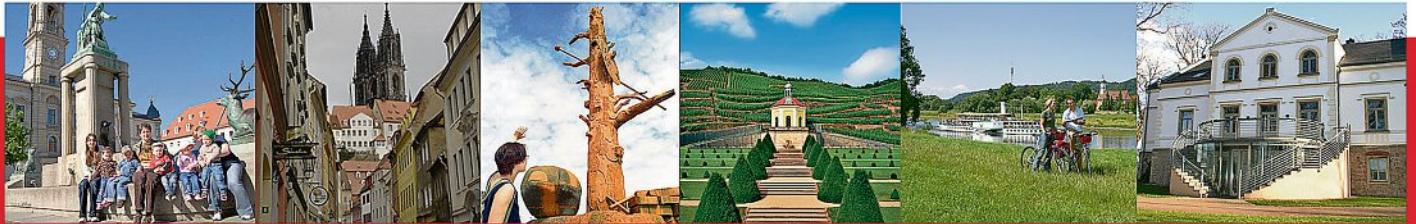




Amtsblatt des Landkreises Meißen

Fachkräftemesse online
Seite 3
Investitionen im Landkreis
Seite 4
Amtliche Bekannt-
machungen
Seiten 6 bis 10



Sonnabend, 4. Dezember 2021

Bei Partnern zu Gast

Landrat Ralf Hänsel besucht erstmals den polnischen Partnerlandkreis

Anfang November besuchte Landrat Ralf Hänsel den Meißner Partnerlandkreis in Polen. Der Powiat Ostrzeszowski ist ein Kreis in der polnischen Woiwodschaft Großpolen. Rund 55.000 Einwohnerinnen und Einwohner leben im Powiat Ostrzeszowski.

Landrat Lech Janicki begrüßte seinen Amtskollegen im Gebäude des Landratsamtes, das gleichzeitig das Rathaus der Stadt Ostrzeszów beherbergt. So teilen sich die beiden Verwaltungen beispielsweise auch den großen Ratssaal und nutzen diesen für ihre jeweiligen Sitzungen.

Die beiden Landräte nutzten das erste Treffen für ein gegenseitiges Kennenlernen und einen Austausch – zu ganz grundlegenden Themen wie auch zu aktuellen Fragen. Bei einem Rundgang

durch das Gebäude erhielt Landrat Ralf Hänsel nicht nur einen Eindruck von der Struktur der Verwaltung, sondern lernte auch einige Amtsleiterinnen und Amtsleiter kennen.

Zum Partnerschaftsbesuch gehörten auch zwei Firmenbesichtigungen. In der Möbelfirma „Unimebel“ zeigte der Geschäftsführer die Möbelausstellung und stellte das Unternehmen, das sowohl europaweit als auch bis nach Russland liefert, vor. Auch das Unternehmen FCB Ceramika hat einen europaweiten Vertrieb vorzuweisen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter produzieren neben Kachelöfen und handbemalten Fliesen vor allem Dachzubehör aus Keramik. Die Firma zeichnet sich besonders durch die flexible Produktion und Herstellung von Keramik für Renovierungen von Ob-



Amtskollegen im Gespräch

Foto: R. Werner

jekten unter Denkmalschutz aus.

Daneben gab es auch kulturelle Programmpunkte. So war das Jagdschloss der Radziwiłłs in An-

tonin eine Station des Besuchs. Das in den Jahren 1822 bis 1824 von Karl Friedrich Schinkel errichtete Schloss beherbergt ein

Chopin-Gedenkzimmer mit Bildern und einer Totenmaske. Der Komponist verweilte 1829 bei seinen Förderern, der Familie Radziwiłł.

Die Besichtigung der wieder aufgebauten Wehranlage der Stadt mit der Bastei bot die Gelegenheit, einen Blick über die Kreisstadt Ostrzeszów schweifen zu lassen. Auch ein Besuch der Postbarnhardiner Klosteranlage stand auf dem Besuchsprogramm. In dieser in den zurückliegenden 20 Jahren restaurierten Anlage leben und arbeiten die Schwestern der Heiligen Familie aus Nazareth. Neben Konzerten, die in der Kirche stattfinden, wird dort unter anderem ein Kindergarten betrieben. Im Rahmen der Führung durfte Landrat Ralf Hänsel sich in das Gästebuch eintragen.

weiter auf Seite 2 ➔



Landrat des Landkreises Meißen Ralf Hänsel

Foto: C. Hübschmann

Liebe Leserinnen und Leser,

die Dezember-Ausgabe des Amtsblattes ist ein geeigneter Rahmen, um auf das Jahr zurückzublicken. Leider müssen wir feststellen, dass 2021 ebenso zu Ende geht, wie es begonnen hat. Das nach wie vor beherrschende Thema ist die Corona-Pandemie.

Wir sind mit sehr hohen Inzidenzwerten in das Jahr 2021 gestartet. Niemand hätte wohl gedacht, dass wir nun mit noch höheren Zahlen zum Jahresende konfrontiert sind. Ein dramatischer November liegt hinter uns: Die maximale Bettenauslastung in unseren Elblandkliniken war immer wieder erreicht. Wie sich der

Dezember entwickeln wird, kann noch niemand sagen.

Zwar sind viele Menschen geimpft, aber für die angestrebte und dann wirksame Herdenimmunität reicht dies nicht aus. Wichtig ist auch, dass wir diese Impfung wieder auffrischen, wenn sie bereits ein halbes Jahr oder mehr zurückliegt. Die Impfangebote sind nicht so umfangreich, wie ich sie mir wünschen würde. Trotzdem bitte ich Sie: Nutzen Sie die gegebenen Möglichkeiten – ob zur Erstimpfung oder Auffrischung. Fragen Sie Ihren Hausarzt. Diese sind an der Stelle in der Pflicht. Wir bedauern, dass die Impfzentren sach-

senweit geschlossen wurden, haben uns gegen die Schließung ausgesprochen. Nun werden wir als Landkreis an den Stellen, an denen es möglich ist, und in größtmöglicher Geschwindigkeit, eine Impf-Infrastruktur aufbauen.

Die Sächsische Staatsregierung hatte nunmehr zum 19. November 2021 einschränkende und aus meiner Sicht zwingend notwendige Maßnahmen beschlossen. Wir hoffen, dass diese schnell und umfassend wirken. Dazu sind wir erneut alle gefordert: für die eigene Gesundheit, wie für die unserer Lieben.

weiter auf Seite 2 ➔



Fortsetzung von Seite 1 oben

Während beim Großteil des Besuchs Jacek Pomykala, ein Mitarbeiter der Verwaltung des Dolmetschen übernahm, stieß im Kloster Mariusz Madry als Dolmetscher dazu. Der Deutschlehrer kennt den Landkreis Meißen bereits von einigen Besuchen in Großenhain. Denn die erste Oberschule am Kupferberg in Großenhain unterhält seit längerer Zeit enge partnerschaftliche Beziehungen zur Schule Nr. 1 in Ostrzeszów.

„Es war ein ausgesprochen interessanter und informativer erster Besuch in unserem polnischen Partnerlandkreis. Der Empfang war sehr gastfreundlich und wir haben in dieser kurzen Zeit einen guten Draht zueinander gefunden. Die Grundlagen für einen Besuch unserer Partner im kommenden Jahr im Landkreis Meißen sind gelegt“, fasst Landrat Ralf Hänsel zusammen. Anja Schmiedgen-Pietsch



Eintrag in das Gästebuch des Postbernhardiner Klosters

Foto: R. Werner

Kitas mit Vorzeigecharakter

Landrat Ralf Hänsel zu Besuch in der Stadt Nossen

Der erste Gemeindebesuch im November sollte aufgrund der Coronalage auch der einzige in dem Monat bleiben. Bei den stark gestiegenen Fallzahlen waren Besuche in Kitas, Schulen, bei Feuerwehren und Vereinen nicht denkbar. Beim Besuch von Landrat Ralf Hänsel in der Stadt Nossen standen vor allem die Themen Kita und Schule sowie Verkehr und Wirtschaft auf der Tagesordnung.

Zunächst ging es mit Bürgermeister Christian Bartusch zur Besichtigung der Kita „Kunterbunt“ am Kirschberg in Nossen. Die Besonderheit dort ist das offene Konzept. Trotz der über 200 Plätze funktioniert dieses in der modern und hervorragend ausgestatteten städtischen Einrichtung problemlos. Davon konnte sich Landrat Ralf Hänsel vor Ort überzeugen.

In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich die Turnhalle der Oberschule Nossen. „Der Neubau wurde 2020 eingeweiht und auch die Außenanlagen sind neugestaltet. Die Gesamtausgaben der Maßnahme belaufen sich auf knapp fünf Millionen Euro, wovon rund zwei Millionen über Fördermittel und drei Millionen über den städtischen Haushalt finanziert wurden“, berichtete Christian Bartusch. „Die Zweifelhalle wird auch von Vereinen für ihr Training genutzt, unter anderem trainieren dort die Aktiven des SV Lok Nossen e. V.“, so das Stadtoberhaupt weiter.



Landrat Ralf Hänsel, Bürgermeister Christian Bartusch und Kita-Leiterin Beatrice Eichhorn (von rechts) vor der Kita „Sonnenschein“ im Nossener Ortsteil Ziegenhain

Foto: Sven Schneider

Eine weitere besuchte Kita war die Kita „Sonnenschein“ im Ortsteil Ziegenhain. Dort wird der Gartenbereich zu einem Wohlfühl- und Erkundungsort für Groß und Klein umgestaltet und zwar mit ganz viel Eigeninitiative der Eltern. Dafür werden unter anderem Spenden gesammelt und ein Förderantrag beim Landratsamt gestellt. Entstanden sind so bereits Hochbeete, ein Spielhaus und eine Fruchtecke. Landrat Ralf Hänsel zeigte sich beeindruckt von diesem Gemeinschaftsprojekt: „Allein die gemeinschaftliche Arbeit stärkt den Zusammenhalt im Dorf, zudem kann das Gelände außerhalb der Öffnungszeiten der Kita auch von den Bewohnerinnen und

Bewohnern genutzt werden – ein echtes Vorzeigeprojekt.“

Die Stadt Nossen mit ihren 10.000 Einwohnern und 56 Ortsteilen liegt verkehrsgünstig am Autobahndreieck der A4/A14, daher war auch die Erschließung weiterer Gewerbestandorte ein Thema. „Die Nachfrage ist da“, erläuterte Bürgermeister Christian Bartusch. Gemeinsam mit Landrat Ralf Hänsel besichtigte er verschiedene potenzielle Standorte. „Wir haben uns zu jeweiligen Problemlagen bzw. notwendigen Erfordernissen bei der Erschließung ausgetauscht. Der Bürgermeister hat mich um Unterstützung gebeten, damit wir gemeinsam den politischen Einfluss nutzen können“,

so Landrat Ralf Hänsel.

Daneben waren verschiedene Kreisstraßen Gegenstand des Besuchs. An den unterschiedlichen Stellen waren Lärmschutz, notwendige Sanierungen und Geschwindigkeitsbeschränkungen Themen der Gespräche. Auch verdeutlichte der Bürgermeister die Bedeutung der Reaktivierung der Bahnverbindung nach Dresden bzw. Döbeln für die Entwicklungsperspektiven der Stadt und warb für politische Unterstützung. Landrat Ralf Hänsel sieht dafür aufgrund der durch den Freistaat nicht ausreichend zur Verfügung gestellten Finanzierung nur wenige Chancen auf Erfolg.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Fortsetzung von Seite 1 unten

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes – aus dem Gesundheitsamt sowie aus anderen Fachämtern – leisten seit Wochen Außergewöhnliches zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Dies ist nicht selbstverständlich und geht oft weit über das übliche Maß hinaus. Für diesen Einsatz danke ich allen meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – denn Mehrarbeit entsteht durch abgeordnete Kolleginnen und Kollegen für alle in allen Bereichen. Die gegenwärtige Krise kann ein Landkreis allein nicht lösen. Wir haben im Landkreis Meißen das Glück mit unseren Elblandkliniken eng zusammenzuarbeiten, in engem Kontakt und gegenseitigem Austausch zu stehen. Dafür bin ich dankbar. Mein Dank geht auch an die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die uns erneut unterstützen.

Leider beschäftigt uns in diesen

Tagen auch noch eine Tierseuche: Die Afrikanische Schweinepest hat den Landkreis Meißen erreicht. Seit Mitte Oktober sind viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Partner außerhalb des Landkreises im Einsatz, um notwendige Maßnahmen umzusetzen, die weitere Verbreitung zu verlangsamen und ein Übergreifen auf Nutztierbestände zu verhindern.

Trotz all dieser Herausforderungen möchte ich die Gelegenheit nutzen, auf das in diesem Jahr Erreichte zurückzublicken. Wir konnten viele Projekte realisieren und Vorhaben starten. Bei meinen Besuchen in Städten und Gemeinden habe ich neben den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern viele interessante Menschen getroffen, kleine Unternehmen besucht, Einrichtungen besichtigt und dabei viel Potenzial erkannt: kurz den Landkreis noch besser kennengelernt. Leider habe ich

nicht wie geplant alle Kommunen besuchen können. Aber in Zeiten, in denen wir Kontakte beschränken sollen, wären Kita- und Schulbesuche sowie Firmen und Feuerwehrbesichtigungen unverantwortlich.

Lassen Sie mich – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige wichtige Ereignisse des Jahres benennen: die Elb-Fähren wurden in die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH überführt, das Projekt „Krisenkommunikation Landkreis Meißen“ wurde mit vielen weiteren Partnern gestartet, das erste sächsische interkommunale Feuerwehrgerätehaus wurde eingeweiht, viele weitere Bauvorhaben an Rettungswachen und Schulgebäuden in Trägerschaft des Landkreises wurden realisiert. Es sind so viele manchmal kleine Bausteine, die ich nicht alle nennen kann, die aber auch nicht vergessen sein sollen. Denn nur wenn alle Rädchen ineinandergreifen, funktioniert der

Landkreis als Ganzes. Allen, die daran mitwirken, gilt mein Dank. Ich freue mich besonders, dass ich den Kontakt zu den beiden Partnerlandkreisen trotz der Umstände weiterleben lassen konnte. Noch Anfang November konnte ich meinen Amtskollegen im Powiat Ostrzeszowski bei einem Besuch kennenlernen. Bereits im Juli hat uns eine Delegation des Partnerlandkreises Rems-Murr besucht und gemeinsam mit uns das Sommerfest des Landkreises gefeiert. Neben diesem konnten über den Sommer zum Glück viele Veranstaltungen wieder stattfinden. Der Landkreis hat dabei gezeigt, wie lebenswert, vielfältig und ideenreich er ist.

Letztlich ist es uns trotz vieler eigener Sorgen gelungen, auch anderen bei der Bewältigung von Katastrophen zu helfen. Um die Folgen des Hochwasserereignisses im Juli zu beseitigen, halfen Kameraden der hiesigen Feuerweh-

ren vor Ort, aber auch eine große Anzahl an Geldspenden ist auf dem gemeinsamen Konto von Landkreis und Sparkasse eingegangen. Diese Mittel durften wir im Oktober in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen überreichen und uns dabei ein Bild vom Wiederaufbau machen.

Liebe Leserinnen und Leser, nun liegt die Weihnachtszeit vor uns, die ohne Weihnachtsmärkte und das eine oder andere gewohnte Ritual erneut anders sein wird, aber nicht ärmer sein muss. Nutzen wir die Chance, uns auf uns selbst zu besinnen, Kraft zu tanken, um mit neuen Ideen, neuem Schwung und Optimismus in das Jahr 2022 zu starten. Für dieses wünsche ich Ihnen und Ihren Familien, alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Ihr
Ralf Hänsel
Landrat



Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“

Andere Landkreise werben seit einigen Jahren mit Jobbörsen und Messen um Rückkehrer und Fachkräfte. In diesem Jahr hat sich der Landkreis Meißen die Durchführung der Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ auf die Fahnen geschrieben. Wir sprachen mit der Leiterin des Jobcenters Susann Lenz und dem Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) Sascha Dienel zur geplanten Veranstaltung.

Frau Lenz, der Landkreis Meißen plant ab 27. Dezember 2021 eine Online-Fachkräftemesse durchzuführen. Wie kam es zu dieser Idee?

Frau Lenz: „Zuhause ist da, wo dein Herz wohnt“, heißt es. Ein Ort, an dem man sich wohlfühlt, gern und gut lebt, wo Freunde und Familie warten, mit dem man Erinnerungen verknüpft und sich seine Zukunft vorstellen kann. Der Landkreis Meißen mit seinen Großen Kreisstädten Radebeul, Großenhain, Riesa, Meißen, Coswig, aber auch mit vielen wunderbar ländlichen Gemeinden ist solch ein Ort für viele Menschen und ihre Familien. Wer einmal hier gelebt hat und in diesem Landstrich verwurzelt ist, der verlässt die Region sicher nur schweren Herzens und kehrt gern zurück.

Die Zahl der Auspendler im Landkreis Meißen ist enorm hoch: rund 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, die im Landkreis Meißen wohnen, packen jeden Sonntag ihren Koffer oder fahren täglich viele Kilometer, um ihrer Arbeit außerhalb des Landkreises Meißen nachzugehen. Sie alle setzen ihr wertvolles Fachwissen in anderen Landkreisen und Bundesländern ein. Im Gegensatz dazu steht der spürbare Fachkräftemangel im Landkreis Meißen in nahezu allen Branchen.

Heute zeigt sich erfreulicherweise eine Bewegung zurück in die alte Heimat. Viele haben die Liebe zur Region behalten, wollen hier wieder sesshaft und nah bei Familie und Freunden sein. Die Kinderbetreuung ist gesichert und bezahlbar, die Mieten in der Betrachtung von Vergleichsräumen erschwinglich. Inzwischen sind sehr gute wirtschaftlichen Perspektiven vorhanden. Zahlreiche Unternehmen suchen dringend nach Fachkräften in modernen Betrieben und mit einer gelungenen Unternehmenskultur. Daneben stehen eine hervorragende Bildungs-

landschaft, flächendeckende Angebote der Versorgung, Gesundheit und Pflege und ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot für eine hohe Lebensqualität für unseren Landkreis.

Wir veranstalten deshalb in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), der Industrie- und Handelskammer Geschäftsstelle Riesa, der Handwerkskammer Dresden, der Kreishandwerkerschaft Meißen und der Agentur für Arbeit Riesa zum ersten Mal die Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“. Alle Interessierte haben die Möglichkeit, mit regionalen Unternehmen in den direkten Austausch zu treten und auch der Landkreis Meißen selbst als attraktiver Ort zum Wohnen und Leben mit guten Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten wird sich vorstellen.

Wie kann man sich die Messe vorstellen?

Frau Lenz: Am 27. Dezember 2021 öffnet von 10 bis 13 Uhr unter dem Link www.meine-region-meissen.de die digitale Messe ihre Pforten. Im leicht zugänglichen virtuellen Messegelände geht es via Webbrowser durch den Ausstellungsbereich. In verschiedenen Messehallen präsentieren sich regionale Unternehmen wie auf einem echten Messegelände mit einem eigenen Stand. Digital werden alle Firmeninformationen der Arbeitgeber, ihre offenen Stellen, Flyer, Broschüren und auch Imagefilme abrufbar sein. An jedem Stand sind die Kontaktdaten und Ansprechpartner der Unternehmen hinterlegt. Auch wird es umfassende Informationen zu den Themengebieten Versorgung, Wohnen und Leben in der Region geben. Während dieser Zeit können Besucherinnen und Besucher sowie Arbeitgeber per Chat direkt und sofort ins Gespräch kommen. Darüber hinaus wird das Messegelände mit allen Ständen, Informationen und Stellenangeboten für weitere vier Wochen – bis 31. Januar 2022 – online geschaltet sein.

Wer kann sich auf der Messe informieren?

Frau Lenz: Wir wollen die Menschen erreichen und zurückgewinnen, die dem Landkreis aus beruflichen Gründen den Rücken gekehrt haben oder zum Arbeiten in andere Landkreise oder die Landeshauptstadt pendeln. Auch jene, die an einem Jobwechsel in-



Durch eine solche Messehalle können sich die Besucherinnen und Besucher ab 27. Dezember 2021 bei der Fachkräftemesse „Kommen & Bleiben – MEIne ReGion“ bewegen.

Foto: Landratsamt Meißen

nerhalb des Landkreises interessiert sind oder als Berufsanfänger ihre Karriere starten wollen, sind herzlich eingeladen, sich über die veränderten Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten, die sich im Landkreis bieten, zu informieren.

Wie ist die Resonanz der Firmen auf die Messe?

Frau Lenz: Unser Eindruck ist, dass viele Unternehmen im Landkreis Meißen auf ein solches Messeformat gewartet haben, denn die Idee ist durchweg positiv aufgenommen worden. Wir sind ursprünglich mit der Zielstellung angetreten, 30 bis 40 Unternehmen für die erste Fachkräftemesse als Aussteller gewinnen zu können. Am Ende sind es nun fast 60 Unternehmen, die sich auf dem virtuellen Messegelände präsentieren und um ihre zukünftigen Mitarbeiter werben werden.

Die Messebesucherinnen und -besucher können sich auf einen branchenübergreifenden Aussteller-Mix freuen, der das aktuelle Fachkräfteproblem am Arbeitsmarkt voll und ganz widerspiegelt. So haben wir sehr viele Anmeldungen aus dem Gesundheitswesen und sozialen Bereichen. Aber auch die Industrie- und Handwerksmessehallen werden gut gefüllt sein. Es werden sehr viele große und überregional bekannte Unternehmen dabei sein.

Herr Dienel: Der Zeitpunkt 27. Dezember scheint für Unternehmen auf den ersten Blick nicht optimal, da viele Firmen auch Weihnachtsferien haben oder Inventuren vorbereiten. Aber um die Weihnachtszeit sind auch viele Arbeitskräfte zu Hause bzw. besuchen das „alte Zuhause“. Daher bietet sich dieser Termin unter diesem Gesichtspunkt an. Das ist sicherlich auch der Grund, dass sich mehr als 50 Unternehmen zur Teilnahme zurückgemeldet haben.

Ursprünglich war auch eine Präsenzveranstaltung geplant. Diese entfällt nun?

Frau Lenz: Wir haben lange gehofft, die Fachkräftemesse unter den möglichen Corona-Rahmenbedingungen in Präsenz durchführen zu können, da eine solche Messe natürlich vom persönlichen Austausch und Eindruck lebt. Aufgrund der stark steigenden Fallzahlen und in Anbetracht der schwer abschätzbaren weiteren pandemischen Entwicklung haben wir uns schweren Herzens entschieden, auf die Präsenzveranstaltung zu verzichten. Wir konzentrieren uns nun voll und ganz auf die Vorbereitung der Online-Messe. Per WhatsApp-Chat können die Unternehmen dennoch mit den Besuchenden ins Gespräch kommen. Für die Präsenzmesse war geplant, für die Besucher auf einer USB-Flashcard im Scheckkartenformat ergänzend umfangreiche Informationen zu den Themengebieten Versorgung, Wohnen und Leben in unserem Landkreis zur Verfügung zu stellen. Wir werden die Daten nun auf andere Weise digital bereitstellen, um die vielfältigen Möglichkeiten des Landkreises Meißen zu präsentieren.

Herr Dienel: Auch wenn eine Präsenzmesse sicher tiefere Gespräche ermöglicht hätte, so können wir über die Online-Messe einige Aussteller mehr einbinden. Wir hoffen, dass sich mehr Interessierte und Wechselwillige online umschauen und die Arbeitsplatzangebote im Landkreis prüfen bzw. Kontakt mit den Unternehmen aufnehmen.

Herr Dienel, die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH ist Partner der Messe. Warum?

Herr Dienel: Als Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Meißen sehen wir uns als Dienstleister für Unternehmer und Existenzgründer und arbeiten hier eng mit dem Landkreis Meißen zusammen.

Wir haben eine verhältnismäßig niedrige Arbeitslosenquote trotz der anhaltenden Corona-Lage.

Viele Unternehmen aus unserer Region suchen Fachkräfte. Dies wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken, da zahlreiche Arbeitskräfte altersbedingt aus dem Berufsleben ausscheiden werden. Die Messe soll die Möglichkeit für die Unternehmen der Region bieten, sich als Arbeitgeber vorzustellen. Gleichzeitig möchten wir Personen als Arbeitskräfte rückgewinnen, welche die Region verlassen haben und Pendler über die Angebote hier vor Ort informieren.

Frau Lenz: Bei allen Fragen rund um den Arbeitsmarkt arbeiten wir sehr eng im Netzwerk mit allen Akteuren des regionalen Arbeitsmarktes zusammen. Wir sind deshalb sehr froh, auch bei der Ausgestaltung der Fachkräftemesse auf die Unterstützung und das Engagement unserer Partner zählen zu können.

Wie ist die Situation aktuell bei den Unternehmen? Stichwort Fachkräftemangel ...

Herr Dienel: Auf unserem Karriereportal für den Landkreis Meißen www.air-meissen.de – AIR steht dabei für Arbeiten in der Region – sind derzeit mehr als 500 offene Stellen eingetragen sowie über 300 Ausbildungsplatzangebote. Dies zeigt, dass ein Fachkräftebedarf vorhanden ist. Viele Unternehmen aus der Region haben in den letzten Jahren Erweiterungen umgesetzt oder tun dies gerade. Auch diese Unternehmen suchen neue Arbeitskräfte.

Informationen im Vorfeld laufen auch über das Portal air-meissen.de. Welche Informationen sind dort zu finden?

Herr Dienel: Aktuell können sich dort alle Interessierten zur geplanten Messe informieren. Ständig werden auf der Plattform Stellenangebote veröffentlicht. Die Unternehmen aus der Region können sich als Arbeitgeber vorstellen und gleichzeitig ihre Fachstellen- und Ausbildungsplatzangebote sowie Angebote für Praktika darstellen. Mit wenigen Klicks erhält der Nutzer der Plattform grundlegendes zum Unternehmen sowie die Stellenbeschreibungen der Arbeitsplatzangebote.

Wir danken für das Gespräch.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Ab 27. Dezember 2021 können alle Interessierten die Online-Fachkräftemesse unter folgendem Link besuchen:
www.meine-region-meissen.de

Neues Friseurkabinett im BSZ Meißen-Radebeul übergeben

Landkreis Meißen investiert rund 185.000 Euro

Der Amtsleiter des Kreis- schul- und Kulturamtes des Landkreises Meißen, Stefan Noack genannt Gräfe, übergab Anfang November offiziell das neue Friseurkabinett an Michael Salomon, Schulleiter des Berufsschulzentrums (BSZ) Meißen-Radebeul. Bei einem Besuch vor Ort am Standort Meißen überzeugten sie sich zusammen mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Schule und Landratsamt von dem gelungenen neuen Ausbildungsraum.

Dabei brachte Schulleiter Michael Salomon seine Freude zum Ausdruck: „Auch als Schulleiter erlebe ich es nicht alle Tage, dass ich ein neues Kabinett eröffnen darf. Ich bin sehr froh über die hervorragende und zügige Umsetzung und bedanke mich bei unserem Schulträger für die massive Unterstützung. Mein Dank geht auch an die Fachkollegen, die diese Realisierung umfassend begleitet haben.“

Bedarf für das nunmehr zweite Kabinett entstand durch die Berufsschulnetzplanung des Freistaates Sachsen, mit der die Zuordnung der Ausbildungsberufe zu den Berufsschulen neu strukturiert



Fachlehrerin Cornelia Wunner (Mitte) erläutert die Arbeiten und Möglichkeiten im neuen Fachkabinett – Schulleiter Michael Salomon (rechts) und Amtsleiter Stefan Noack genannt Gräfe (dritter von links)

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

wurde. Dabei blieb die Ausbildung im Friseurhandwerk in Meißen nicht nur erhalten, sondern wird nun für den gesamten Einzugsbereich Dresden und Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in Meißen angeboten. Durch das erheblich größere Einzugsgebiet mussten für eine zusätzliche Klasse je Jahrgang Kapazitätserweiterungen vorgenommen werden.

„Ohne Fördermittel hat der Landkreis Meißen als Schulträger des BSZ an der Stelle rund

185.000 Euro investiert, unter anderem für Möbel und technische Ausstattung, Planungs- und Baukosten sowie die mobile Ausstattung“, so Amtsleiter Stefan Noack, „ich freue mich, dass wir dieses Vorhaben schnell und fristgerecht bis Ende Oktober umsetzen und das Kabinett nun zur Nutzung übergeben konnten.“ Auch Stefan Noack hob die sehr gute Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten hervor.

Die Zeitschiene für die Errichtung war tatsächlich sportlich: In-

nerhalb von fünf Monaten hat der Landkreis die Planung erstellt, die Ausschreibung vorbereitet, Firmen beauftragt und die Ausstattung beschafft. Erst im März 2020 hatte der Landkreis erfahren, welche Pläne das Kultusministerium (SMK) für die zukünftige Berufsschullandschaft in Sachsen verfolgt. Mit Beschluss des Kreistages vom 25. März 2021 stimmte der Landkreis der Berufsschulnetzplanung zu. Im Mai 2021 erfolgte durch das SMK die Veröffentlichung der Schulnetzplanung.

Damit waren die darin getroffenen Festlegungen verbindlich und die Weichen für die Friseurausbildung im Landkreis Meißen gestellt.

Trotz der schwierigen Lage im Friseurhandwerk, dabei spielen die Themen Corona und Mindestlohnanpassung eine zentrale Rolle, bilden erneut viele Firmen aus, um den bereits bestehenden Fachkräftemangel auszubremsten. Aufgrund des größeren Einzugsgebietes ist es gelungen, die Anzahl der Auszubildenden nahezu zu vervierfachen. Im zweiten Ausbildungsjahr werden derzeit neun Auszubildende ausgebildet. Der aktuelle Jahrgang des ersten Ausbildungsjahres umfasst 35 Schülerinnen und Schüler.

Das neue Kabinett bietet Plätze für 14 Auszubildende. Neben dem neuen Friseurkabinett ist geplant, auch das bestehende über 20 Jahre alte Kabinett zu erneuern. Insgesamt besuchen rund 1.600 Berufsschülerinnen und -schüler die beiden Standorte des BSZ in Meißen und Radebeul. Sie absolvieren die Ausbildung in ganz unterschiedlichen Berufen, darunter Kraftfahrzeugmechatroniker, Industriekaufmann oder Chemielaborant.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Für die Sicherheit

Spatenstich für Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus in Moritzburg

Großes Aufgebot Anfang November in Moritzburg: es war der Startschuss für ein gemeinsames Projekt des Landkreises Meißen und der Gemeinde Moritzburg. Ab sofort entsteht dort am Standort der früheren Mittelschule der Neubau einer Feuerwache mit Räumlichkeiten für die Grundschule und einer Rettungswache.

Der Landkreis Meißen ist Bauherr für die Rettungswache und wird zeitnah das Grundstück von der Gemeinde Moritzburg käuflich erwerben. Nach Beendigung der Maßnahme ist die Rettungswache dann Eigentum des Landkreises Meißen. Ein Vorteil für den gemeinschaftlichen Bau ergibt sich aus den Synergieeffekten in Bezug auf die technische Gebäudeausrüstung.



Erster Spatenstich für Rettungswache und Feuerwehrgerätehaus in Moritzburg

Foto: Ingo Nestler

Die Rettungswache wird als eingeschossiges Gebäude mit einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach errichtet und ist für ein Rettungsfahrzeug ausgelegt. Für den Bau sind inklusive des Grunder-

werbs Gesamtkosten in Höhe von 1,6 Mio. Euro veranschlagt. Nach dem nun erfolgten Baubeginn soll das Gebäude im Dezember 2023 fertiggestellt sein.

Das Feuerwehrgerätehaus wird

mit sechs Stellplätzen und allen notwendigen Funktionsräumen ausgestattet sein. Neben vier Klassenzimmern entsteht auch ein Veranstaltungssaal, der künftig als Aula oder Sitzungssaal genutzt

werden kann. Das Vorhaben wird mit einer Festbetragsförderung von 1,22 Mio. Euro gefördert. Der Zuwendungsbescheid war bereits im Mai 2020 übergeben worden. Es wurden Ausgaben in Höhe von rund 5,33 Mio. Euro als zuwendungsfähig anerkannt. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt aktuell ca. 4,11 Mio. Euro.

Gegenwärtig sind bei der Ortsfeuerwehr Moritzburg fünf Fahrzeuge stationiert: ein Kommandowagen, ein Mannschaftstransportwagen, ein Hilfeleistungslöschfahrzeug, ein Tanklöschfahrzeug sowie ein Einsatzleitwagen (Katastrophenschutz). Von den derzeit 57 Mitgliedern sind 39 Aktive, davon drei weiblich. Die Jugendfeuerwehr zählt 19 Mitglieder.

Anja Schmiedgen-Pietsch

Lichterglanz in den Straßen

Tipps für die Adventszeit

Lichter in Altkötzschenbroda

Zwölf kunstvoll gestaltete Laterne tauchen in Radebeul-Altkötzschenbroda den Dorfanger bis 19. Dezember 2021 in weihnachtlichen Glanz und laden zum Flanieren ein. Unter dem Titel „clair-obscur – Ein Bilderweg zwischen Licht und Schatten“ inszeniert die Lichtkünstlerin Claudia Reh den diesjährigen Lichterpfad. Ein wanderndes Licht zeigt in jeder Laterne jeweils einen Bildausschnitt. Alle anderen Bildbereiche erscheinen als Schwarz-Weiß-Zeichnung. Im Lichtkegel aber findet man fein strukturierte, farbig-leuchtende Fantasiewelten. Will man ihnen folgen, muss man mit dem Licht um die Laterne herumwandern oder warten, bis es die zwischenzeitlich in grau-schwarze Grafiken verwandelten Bereiche erneut erhellt. Zusätzlich lässt die Künstlerin den historischen Dorfanger an den Samstagen 4. und 11. Dezember 2021 ab 17 Uhr kunstvoll erstrahlen. Mit ihrer Lichtinstallation „Dunkelblau; oder: Wenn nur die Nacht nicht wäre ...“ illuminiert sie mehrere Häuserfassaden und nimmt die Flanierenden mit auf eine Traumreise.

Weihnachtsmann-Postamt

Jedes Jahr zur Vorweihnachtszeit öffnet das Weihnachtsmann-Post-



Der Weihnachts-Briefkasten in Riesa steht bereit für den Wunschzetteleinwurf.

Foto: Peter Noack

amt in Riesa seine Pforten. Bis 17. Dezember 2021 können Briefe an den Weihnachtsmann und Wunschzettel in den Weihnachts-Briefkasten eingeworfen werden. Der Briefkasten befindet sich in der Riesa Information, Hauptstraße 61 und ist während der Öffnungszeiten zugänglich (Montag bis Freitag 9.30 bis 17.30 Uhr und Samstag 9.30 bis 14 Uhr). Fleißi-

ge Helfer aus der Postabteilung des Weihnachtsmannes beantworten garantiert jeden Brief. Ein leserlicher Absender ist Voraussetzung, dass die Antwort der Weihnachtswichtel auch wieder an den Briefschreiber zurückgelangt. Die Mitarbeiterinnen der Riesa Information möchten damit den Kindern in der Adventszeit eine besondere Freude bereiten.

Kerzenreste-Aktion

Bis zum 8. Januar 2022 sammelt der Stadtbahn Riesa e. V. übrig gebliebene Kerzen- und Wachsreste (keine Teelichter). Aus dem Altwachs stellen Schüler in der Kerzenzieherei „Jonas“ neue Kerzen her. Außerdem produziert die Diakonie in Großenhain damit zum Beispiel Grillanzünder und Gartenfackeln. Diese können an-

schließend käuflich erworben werden. Die Altwachs-Übergabestellen in Riesa sind: Riesa Information (Hauptstraße 61), Elbgalerie Riesa (Hauptstraße 74 – 78), Riesenhügel (Bahnhofstraße 42) und Wohnungsgenossenschaft Riesa eG (Alleestraße 136).

LRA/Pressestelle

Stand: 22. November 2021

Unser Fotorätsel



Bei dem abgebildeten Ort des letzten Fotorätsels handelte es sich um Strehla – von einer anderen Blickrichtung als üblich eingefangen. Acht Personen wussten die richtige Antwort. Die beiden Gutscheine für die Elbland Philharmonie Sachsen gehen nach Riesa in die Schillerstraße und in die Windmühlenstraße. Herzlichen Glückwunsch und viel Freude bei einem entspannten Abend mit schönen Klängen!

Dieses Mal möchten wir von Ihnen wissen, in welchem Park einer Stadt im Landkreis dieses Wasserspiel zu finden ist. Schreiben Sie die Lösung auf eine Postkarte und senden Sie diese bis zum 17. Dezember 2021 an das Landratsamt Meißen, Büro Landrat, Kennwort: Fotorätsel, Brauhäusstraße 21, 01662 Meißen. Fünf Gewinner dürfen sich über jeweils einen 10 Euro-Gutschein für Buchhandlungen im Landkreis freuen.

Foto: Doris Käßner



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einundzwanzigste Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen
vom 18. November 2021

Der Landkreis Meißen erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2, § 30 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe folgenden

Allgemeinverfügung:

1. Begriffsbestimmung

Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten, soweit nicht anders angegeben, für folgende Personen (betroffene Personen):

1.1 Personen, die engen Kontakt zu einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person (Quellfall) nach den jeweils geltenden Kriterien des Robert Koch-Instituts hatten, gelten als **enge Kontaktpersonen**. Dazu gehören insbesondere Personen, die mit der positiv getesteten Person in einem Hausstand zusammenleben (**Hausstandsangehörige**), sobald sie von dieser Person über das positive Testergebnis informiert wurden oder auf anderem Weg diese Information erhalten haben.

1.2 Personen, die Symptome zeigen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (Covid-19-typische Symptome), und für die entweder das Gesundheitsamt eine Testung auf SARS-CoV-2 angeordnet hat oder die sich aufgrund der Symptome nach ärztlicher Beratung einer Testung auf SARS-CoV-2 unterzogen haben, gelten als **Verdachtspersonen**.

1.3 Personen, die sich selbst mittels Antigenschnelltest positiv getestet haben (sog. Selbsttest), der ohne fachkundige Aufsicht durchgeführt wurde, gelten bis zum Vorliegen des Ergebnisses des PCR-Tests (molekularbiologische Untersuchung auf das Vorhandensein von Coronavirus SARS-CoV-2) als **Verdachtspersonen**.

1.4 Personen, die Kenntnis davon haben, dass ein nach Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bei ihnen vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest (Antigentest für den direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2) oder ein unter fachkundiger Aufsicht selbst durchgeführter Antigenschnelltest oder PCR-Test ein positives Ergebnis aufweist und die weder enge Kontaktpersonen nach Nr. 1.1 dieser Allgemeinverfügung noch Verdachtspersonen nach Nr. 1.2 oder Nr. 1.3 dieser Allgemeinverfügung sind, gelten als **positiv getestete Personen**.

1.5 Als **vollständig gegen COVID-19 geimpft** gilt eine Person ab dem 15. Tag nach Gabe der letzten Impfdosis. Die zugrundeliegende Schutzimpfung muss mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse www.pei.de/impfstoffe/covid-19 genannten Impfstoffen erfolgt sein und aus der dort veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzimpfung erforderlich ist, bestehen.

1.6 Als **genesen** gilt eine Person, bei der vor frühestens 28 Tagen und vor höchstens sechs Monaten eine mittels PCR-Test bestätigte SARS-CoV-2-Infektion vorlag.

1.7 Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten zudem für betroffene Personen, die nicht ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Meißen haben oder zuletzt hatten, wenn der Anlass für die Amtshandlung im Landkreis Meißen hervortritt. In diesen Fällen wird das örtlich zuständige Gesundheitsamt unverzüglich unterrichtet. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung gelten so lange fort, bis das örtlich zuständige Gesundheitsamt etwas Anderes entscheidet.

2. Vorschriften zur Absonderung

2.1 Anordnung der Absonderung und Testung:

2.1.1 Enge Kontaktpersonen:

Hausstandsangehörige müssen sich eigenverantwortlich und ohne Anordnung durch das Gesundheitsamt unverzüglich nach Kenntniserlangung von dem positiven Testergebnis der im Hausstand wohnenden Person (1.4) in Absonderung begeben.

Das Gesundheitsamt kann die Absonderung von engen Kontaktpersonen, die nicht im Hausstand der positiv getesteten Person (Quellfall) leben, anordnen.

Ausgenommen von der Pflicht zur Absonderung sind

1. Hausstandsangehörige, die seit dem Zeitpunkt der Testung bzw. ab Auftreten der ersten typischen Symptome des Quellfalls sowie in den zwei Tagen vor diesem Zeitpunkt keinen Kontakt zu dieser Person hatten und ihrerseits keine typischen Symptome aufweisen.

2. zum Zeitpunkt des Kontaktes vollständig geimpfte oder genesene Personen, die symptomfrei sind.

Der Nachweis der Impfung bzw. Genesung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzuzeigen.

Trotz der Befreiung von der Absonderung sind genesene und vollständig gegen COVID-19 geimpfte Hausstandsangehörige und weitere abgesonderte Kontaktpersonen verpflichtet, bis zum 14. Tag nach dem letzten Kontakt zu dem SARS-CoV-2-Fall ein Selbstmonitoring (Körpertemperatur, Symptome) durchzuführen. Entwickeln diese COVID-19-typische Symptome, müssen sich diese selbst in Absonderung begeben und eine zeitnahe Testung veranlassen.

Die Befreiung von der Absonderung gilt jedoch nicht, wenn der Verdacht oder Nachweis besteht, dass beim Quellfall eine Infektion mit einer der neuartigen SARS-CoV-2-Varianten vorliegt, bei denen die Empfehlungen des RKI weiterhin keine Ausnahmen von der Absonderungspflicht vorsehen (siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html).

Allen Personen, die Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten und nicht abgesondert sind, wird dringlich empfohlen, sich eigenverantwortlich mittels Antigenschnelltest oder PCR-Test auf das Vorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 testen zu lassen. Die Testung soll am 4. oder 5. Tag nach dem Kontakt zu der positiv getesteten Person stattfinden. Bis zum Vorliegen des Testergebnisses sollen sie ihre Kontakte reduzieren.

2.1.2 **Verdachtspersonen** müssen sich unverzüglich nach Vornahme der Testung absondern. Verdachtspersonen, die sich selbst mittels eines Selbsttests positiv getestet haben, müssen unverzüglich einen PCR-Test durchführen lassen.

Bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen sich die Personen in jedem Fall absondern. Im Fall eines positiven PCR-Testergebnisses gilt die Person als positiv getestete Person. Verdachtspersonen sind verpflichtet, ihre Hausstandsangehörigen über den Verdacht auf eine Infektion zu informieren und auf das Gebot zur Kontaktreduzierung hinzuweisen.

2.1.3 **Positiv getestete Personen** sind verpflichtet,

- sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern.
- im Falle der Testung mit einem Antigenschnelltest, einen PCR-Test durchführen zu lassen.
- ihren Hausstandsangehörigen ihr positives Testergebnis mitzuteilen und sie darüber zu informieren, dass sie sich absondern müssen.
- ggf. weitere enge Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis und die Empfehlung zur Testung nach dem 4. oder 5. Tag des letzten Kontaktes zu informieren.

Personen, welche die Corona-Warn-App heruntergeladen haben, wird dringend empfohlen, das positive Testergebnis zu teilen.

Der Nachweis des positiven PCR-Testergebnisses ist aufzubewahren, um bei Bedarf ein Genesenzertifikat erstellen zu lassen.

2.2 Die Absonderung hat in einer Wohnung oder einem anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Absonderungsort) zu erfolgen.

2.3 Enge Kontaktpersonen, Verdachtspersonen und positiv getestete Personen dürfen während der Zeit der Absonderung den Absonderungsort ausschließlich nur für die Durchführung der Testung oder zur Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen unter strenger Beachtung der Hygieneregeln (FFP2-Maske, Abstandsregeln) verlassen.

2.4 In der gesamten Zeit der Absonderung muss eine räumliche oder zeitliche Trennung des/der Betroffenen von anderen Hausstandsangehörigen sichergestellt sein. Eine „zeitliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine „räumliche Trennung“ kann z. B. dadurch erfolgen, dass sich die betroffene Person in einem anderen Raum als die anderen Hausstandsangehörigen aufhält.

2.5 Während der Absonderung darf die betroffene Person keinen Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören, empfangen. Das Gesundheitsamt kann im begründeten Einzelfall eine andere Entscheidung treffen.

2.6 Die testende Stelle informiert die Verdachtspersonen und positiv getestete Personen schriftlich oder elektronisch über die in 2.1.2 und 2.1.3 genannten Pflichten. Die Meldepflichten gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. t und § 7 Abs. 1 Nr.

44a IfSG bleiben davon unberührt.

3. Hygieneregeln während der Absonderung

Die engen Kontaktpersonen, die Verdachtspersonen und die positiv getesteten Personen haben die erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung der Infektionen, zu beachten und einzuhalten.

4. Maßnahmen während der Absonderung

4.1. Enge Kontaktpersonen und positiv getestete Personen haben ein Tagebuch zu führen, in dem – soweit möglich – zweimal täglich die Körpertemperatur und – soweit vorhanden – der Verlauf von Symptomen sowie allgemeine Aktivitäten und der Kontakt zu weiteren Personen festzuhalten sind. Auf Verlangen des Gesundheitsamtes sind Informationen aus dem Tagebuch mitzuteilen.

4.2 Enge Kontaktpersonen und positiv getestete Personen haben ggf. Untersuchungen (z. B. ärztliche Konsultationen und Diagnostik) und die Entnahme von Untersuchungsmaterial durch Beauftragte des Gesundheitsamtes an sich vornehmen zu lassen.

5. Weitergehende Regelungen während der Absonderung

5.1 Sollte während der Absonderung eine weitergehende medizinische Behandlung oder ein Rettungstransport erforderlich werden, muss die betroffene Person vorab telefonisch die versorgende Einrichtung oder den Rettungsdienst über den Grund der Absonderung informieren. Das Gesundheitsamt ist zusätzlich zu unterrichten.

5.2 Ist die betroffene Person minderjährig oder ist eine Betreuerin oder ein Betreuer angeordnet, sind die Personensorgeberechtigten der betroffenen Person für die Einhaltung der Absonderung verantwortlich.

5.3 Ist die Aufrechterhaltung der Pflege oder der medizinischen Versorgung trotz Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten gefährdet, können asymptomatisch positiv getestete Personen die berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Auflagen zur Einhaltung der Infektionshygiene ausüben. Dies ist nur zur Versorgung von an COVID-19 erkrankten Personen unter Tragen einer FFP2-Maske und der Einhaltung der Hygienemaßnahmen gestattet. Die Unterbrechung der Absonderung gilt ausschließlich für die Ausübung der Tätigkeit. Das zuständige Gesundheitsamt ist über die Einsatzdauer der positiv getesteten Person unverzüglich zu informieren.

6. Beendigung der Maßnahmen

6.1 Bei **Hausstandsangehörigen** sowie durch das Gesundheitsamt abgesonderten **engen Kontaktpersonen** endet die Absonderung 10 Tage nach dem Tag des letzten Kontaktes zu dem Quellfall soweit das Gesundheitsamt nichts Anderes angeordnet hat. Der erste volle Tag der Absonderung ist der Tag nach dem letzten Kontakt zum Quellfall.

6.2 Die Absonderungszeit kann früher beendet werden, wenn ein frühestens am

7. Tag vorgenommener PCR-Test oder Antigenschnelltest negativ ausfällt. Die Absonderung endet mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses.

Die Testung muss als Fremdtestung durch einen Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Coronavirus-Testverordnung (TestV), wie zum Beispiel Arztpraxen, Apotheken oder beauftragte Teststellen, erfolgen. Bei Schülerinnen und Schülern kann der Antigenschnelltest auch in der Schule unter Aufsicht erfolgen, wenn die Testung bei einem Leistungserbringer nicht möglich ist. Der Antigenschnelltest muss die durch das Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien für Antigen-Tests erfüllen.

6.3 Bei **Verdachtspersonen** endet die Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Testergebnisses (parktest). Das negative Testergebnis ist auf Verlangen der Verdachtsperson schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Ist das Testergebnis der Verdachtsperson positiv, gelten die Regelungen zur positiv getesteten Person (6.4).

6.4 Bei **positiv getesteten Personen** endet die Absonderung grundsätzlich nach 14 Tagen, wenn keine Symptome aufgetreten sind. Im Fall des Auftretens von Symptomen endet die Absonderungsfrist nach frühestens 14 Tagen, wenn am Ende der Frist in den letzten 48 Stunden keine Symptome auftraten. Bei fortbestehendem Nachweis von SARS-CoV-2 über den Absonderungszeitraum hinaus, kann das Gesundheitsamt die Absonderung um längstens sieben Tage verlängern bzw. andere Maßnahmen ergreifen.

Personen, die vollständig geimpft sind und keine Symptome entwickelt haben, können die Absonderung frühzeitiger beenden, wenn ein frühestens am 5. Tag vorgenommener parktest oder ein am 7. Tag vorgenommener Antigenschnelltest negativ ausfällt. Die Absonderung endet mit dem Vorliegen des negativen Testergebnisses. Der Nachweis des negativen Testergebnisses ist für den Zeitraum von acht Wochen aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Bei Personen, deren positiver Antigenschnelltest nicht durch den im Anschluss durchgeführten parktest bestätigt wird, endet die Absonderung sofort mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. Dies gilt auch für die zur Absonderung verpflichteten Hausstandsangehörigen. Der Nachweis des negativen Testergebnisses ist für den Zeitraum von acht Wochen aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

7. Abweichende Entscheidungen

Von den Regelungen unter 1. bis 6. kann das Gesundheitsamt im Einzelfall abweichende Regelungen treffen.

8. Zuwiderhandlungen

Eine Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 6 i. V. m. Abs. 2 IfSG als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 25.000 EUR geahndet werden. Wird die Zuwiderhandlung vorsätzlich begangen und dadurch die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) verbreitet, kann dies gemäß § 74 IfSG als Straftat geahndet werden.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung: Einundzwanzigste Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO)

9. Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am 19. November 2021 in Kraft und ersetzt die Zwanzigste Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 28. Oktober

2021. Sie tritt mit Ablauf des 16. Januar 2022 außer Kraft.

Die Allgemeinverfügung einschließlich Begründung kann im Landratsamt Meißen, Gesundheitsamt, Dresdner Straße 25 in Meißen, Raum 307 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden. Außerdem ist sie auf der Internetseite des Landkreises Meißen (www.kreis-meissen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen veröffentlicht.

sen.de) unter der Rubrik Bekanntmachungen veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG

oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen, zu erheben.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die D-Mail-Adresse post@kreis-mesissen.de zu richten.

ten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/13484.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Meißen, den 18. November 2021

Ralf Hänsel
Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) – Verbot des Alkoholkonsums und Regelungen zur Abgabe von Alkohol auf bestimmten öffentlichen Plätzen – vom 24. November 2021

Der Landkreis Meißen erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 1, § 28a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe (Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung – IfSGZuVO) sowie § 1 Abs. 4 der SächsCoronaNotVO vom 19. November 2021 folgende

Allgemeinverfügung:

1. Der Konsum von Alkohol ist auf folgenden öffentlichen Plätzen und öffentlich zugänglichen Einrichtungen im Gebiet des Landkreises Meißen untersagt:

- auf dem Fußgängerverkehr gewidmeten Straßen und Plätzen
- auf öffentlichen und öffentlich zugänglichen Parkplätzen
- an Haltestellen
- auf Sport und Spiel gewidmeten Flächen
- in Park- und Grünanlagen innerhalb der Ortslage
- an Tankstellen und in deren unmittelbarer Umgebung
- in der unmittelbaren Umgebung von Bahnhofsgebäuden
- in der unmittelbaren Umgebung von Groß- und Einzelhandelsgeschäften
- in der unmittelbaren Umgebung von gastronomischen Einrichtungen.

Die unmittelbare Umgebung einer Einrichtung umfasst den Bereich, der durch ihre Nutzung in Sinne der baurechtlichen Vorschriften geprägt wird.

2. Die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken ist auf den unter 1. aufgeführten Flächen nur in mitnahmefähigen und verschlossenen Behältern erlaubt.

3. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am 25. November 2021 in Kraft und gilt bis zum Ablauf des 12. Dezember 2021.

5. Wer fahrlässig oder vorsätzlich entgegen § 1 Abs. 4 SächsCoronaNotVO in Verbindung mit dieser Allgemeinverfügung Alkohol ausschenkt oder konsumiert, handelt nach § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG, § 22 Abs. 2 Nr. 2a SächsCoronaNotVO ordnungswidrig.

Begründung

Das Landratsamt Meißen ist gemäß §§ 28 Abs. 1, 32 Satz 1 und 54 IfSG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 IfSGZuVO sachlich für die Anordnung zuständig. Die örtliche Zuständigkeit folgt aus § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Zu 1.:

Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in § 28a Abs. 1 und in den §§ 29 bis 31 IfSG genannten, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) können, gemäß § 28a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 IfSG, für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 IfSG durch den Deutschen Bundestag insbesondere ein umfassendes oder auf bestimmte Zeiten beschränktes Verbot des Alkoholkonsums auf bestimmten öffentlichen Plätzen oder in bestimmten öffentlich zugänglichen Einrichtungen sein.

Diese Befugnis bleibt gemäß § 28a Abs. 9 Satz 1 IfSG auch nach dem Ende einer durch den Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite bis längstens zum Ablauf des 15. Dezember 2021 bestehen, wenn die Schutzmaßnahmen bis zum 25. November 2021 in Kraft getreten sind.

Der Landkreis Meißen ist nicht nur berechtigt, sondern gemäß § 1 Abs. 4 SächsCoronaNotVO auch verpflichtet, ein umfassendes oder auf bestimmte Zeiten beschränktes Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums auf bestimmten öffentlichen Plätzen oder in bestimmten öffentlich zugänglichen Einrichtungen zu erlassen.

Die SächsCoronaNotVO zielt in ihrer Gesamtheit darauf ab, die Kontaktmöglichkeiten zu begrenzen und damit einer weiteren exponentiellen Ausbreitung des Virus entgegenzutreten. Die Untersagung des Konsums von Alkohol an bestimmten öffentlichen Orten und Plätzen kann erheblich dazu beitragen, Infektionsrisiken zu verringern, da dadurch der spontane gemeinsame Alkoholkonsum reduziert wird. Zudem besteht bei einer zunehmenden Alkoholisierung die Gefahr, dass aufgrund der enthemmenden Wirkung des Alkohols die bestehenden Kontaktbeschränkungen nicht eingehalten werden.

Die konkret bestimmten Orte wurden danach ausgewählt, ob es erfahrungsgemäß zur Begegnung von Menschen auf engem Raum kommt oder sich Menschen dort nicht nur vorübergehend aufhalten.

Die Alkoholverbote in der Umgebung bestimmter Einrichtungen sollen Menschenansammlungen in der unmittelbaren Nähe von Bezugsquellen für Alkohol verhindern. Zur Konkretisierung der betroffenen Fläche kann angesichts der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse nicht auf bestimmte Maßangaben zurückgegriffen werden. Maßgeblich ist ausweislich der Definition in Satz 2 der Bereich, welcher durch die Einrichtung im baurechtlichen Sinne geprägt wird. Damit werden alle Menschenansammlungen von der Verfügung erfasst, für deren Entstehung die Einrichtung ursächlich ist.

Das Verbot des Alkoholkonsums ist unter Abwägung aller Gesichtspunkte insbesondere der Interessen der Gesamtbevölkerung am Schutz von Leib und Leben (Art. 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) der Interessen derjenigen, Alkohol auf öffentlichen Plätzen zu konsumieren (Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz), verhältnismäßig.

Das pandemische Geschehen ist weiterhin auf sehr hohem Niveau. Trotz aller Anstrengungen ist die Pandemie nicht überwunden. Die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV2-Virus sowie die Zahl der Hospitalisierungen und Bettenbelegungen in Krankenhäusern steigen derzeit mit hoher Geschwindigkeit an.

Mittlerweile überschreitet die Belegung der Krankenhausbetten auf der Normalstation deutlich den für die Überlastungsstufe der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 5. November 2021 maßgeblichen Belegungswert.

Im Landkreis Meißen besteht bereits ein Engpass an Krankenhausbetten. Planbare Operationen müssen in vielen Fällen verschoben werden, um Kapazitäten für an Covid-19 erkrankten Patientinnen und Patienten zu schaffen. Bei weiterem ungebremsten Anstieg der Infektionen und der dadurch einhergehenden Bettenbelegung droht die Triage in den Kliniken.

Oberstes Ziel ist es, die ansteigende Welle des Infektionsgeschehens zu brechen.

Die nach wie vor geringe Impfquote in der Bevölkerung erschwert und gefährdet eine nachhaltige und flächendeckende Eindämmung des Infektionsgeschehens. Der Anteil der Ungeimpften bzw. Genesenen ist sowohl bei rückwirkender Betrachtung der Anzahl der neu Infizierten als auch bei Betrachtung der aktuellen Bettenbelegung auf Normalstationen und auf Intensivstationen um ein Vielfaches höher als bei Geimpften und Genesenen. Mit Stand 23. November 2021 sind von 153 wegen einer Covid-19-Erkrankung stationär aufgenommenen Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Meißen 22 geimpft und 131 ungeimpft. Davon befinden sich 4 geimpfte und 37 ungeimpfte Personen auf der Intensivstation.

Neben dem Impfen sind aufgrund dieser aktuell bestehenden Notfallsituation zwingend weitere Schutzmaßnahmen, die deutlich über die bisher ergriffenen Schutzmaßnahmen hinausgehen, erforderlich. Das Verbot des Alkoholkonsums ist dazu auch eine geeignete und erforderliche Maßnahme.

Die Untersagung des Konsums von Alkohol an bestimmten öffentlichen Orten und Plätzen kann erheblich dazu beitragen, Infektionsrisiken zu verringern, da dadurch der spontane gemeinsame Alkoholkonsum reduziert wird. Zudem besteht bei einer zunehmenden Alkoholisierung die Gefahr, dass aufgrund der enthemmenden Wirkung des Alkohols die bestehenden Kontaktbeschränkungen nicht eingehalten werden.

Weniger einschränkende Maßnahmen sind nicht gleich geeignet, um sicherzustellen, dass die Kontakte eingeschränkt werden. Das wäre nur der Verzicht auf das Verbot des Alkoholkonsums, wodurch aber gerade die Gefahr der geschilderten Kontaktverstöße zunehmen würde.

Die Maßnahme ist auch unter Berücksichtigung der allgemeinen Handlungsfreiheit verhältnismäßig. Der Eingriff erfasst nur einen begrenzten Lebensbereich und lässt im Übrigen die Möglichkeiten des Alkoholkonsums unberührt. Im Hinblick auf die zu schützenden Rechtsgüter von Leben und Gesundheit ist dieser geringfügige Freiheitsentzug angemessen.

Zu 2.:

Mit der Beschränkung, alkoholhaltige Getränke nur in mitnahmefähigen und verschlossenen Behältern abzugeben, wird

die Mindestanforderung des § 1 Abs. 4 SächsCoronaNotVO erfüllt. Die Beschränkung ist erforderlich, um das Verbot des Alkoholkonsums wirksam umzusetzen. Ein vollständiges Verbot des Verkaufs von alkoholischen Getränken wäre hingegen unangemessen.

Zu 3.:

Gemäß § 28 Abs. 3 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung.

Zu 4.:

Die Vorschrift regelt das Wirksamwerden sowie die Befristung der Allgemeinverfügung.

Die Allgemeinverfügung wird am 24. November 2021 ortsüblich bekannt gemacht. Als Tag der Bekanntgabe einer Allgemeinverfügung kann gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Dies ist vorliegend erfolgt.

Das Außerkrafttreten zum 12. Dezember 2021 entspricht dem Geltungszeitraum der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung.

Zu 5.:

Eine Zuwiderhandlung gegen § 1 Abs. 4 SächsCoronaNotVO in Verbindung mit dieser Allgemeinverfügung kann nach § 73 Abs. 1a Nr. 24 IfSG, § 22 Abs. 2 Nr. 2a SächsCoronaNotVO als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Meißen, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen, zu erheben. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die D-Mail-Adresse post@kreis-mesissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/13484.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher die Form nicht.

Meißen, den 24. November 2021

Ralf Hänsel
Landrat



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Im Beteiligungsmanagement des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Mitarbeiter Beteiligungsmanagement (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 7**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **15. Dezember 2021** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Im Büro Landrat des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet zu besetzen:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach **Entgeltgruppe E 11**.

Als behördlicher Datenschutzbeauftragter beraten und informieren Sie Verantwortliche und Bedienstete in allen datenschutzrechtlichen Fragen. Sie sind frühzeitig in allen relevanten Planungs- und Entscheidungsabläufen zu beteiligen, um die Beachtung von datenschutzrechtlichen Aspekten in den verschiedenen Projektphasen zu gewährleisten. Die Ausübung Ihrer Aufgaben erfolgt frei und unabhängig mit den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zutritts- und Einsichtsrechten und direktem Vortragsrecht beim Landrat.

Detaillierte Informationen über die zu besetzende Stelle finden Sie auf unserem Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html>. Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **15. Dezember 2021** direkt über unser Karriereportal ein.

Im Landratsamt Meißen sind folgende Stellen zu besetzen:

Sachbearbeiter Ausländerrecht (m/w/d)

im Ausländeramt (unbefristet) mit **Entgeltgruppe 9a**

Sachbearbeiter kommunaler Integrationskoordinator (m/w/d)

im Ausländeramt (befristet) mit **Entgeltgruppe 9b**

Nähere Informationen finden Sie direkt über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html>

In der Kreiskämmerei des Landratsamtes Meißen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle befristet zu besetzen:

Sachbearbeiter Vollstreckung Innendienst (m/w/d)

Wir bieten eine tarifgerechte Bezahlung nach der **Entgeltgruppe E 9a**.

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis zum **10. Dezember 2021** über unser Karriereportal unter <http://www.kreis-meissen.org/9158.html> ein.

Aufruf: Förderung der Akteure 2022

Auch im Jahr 2022 lobt der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzsch-Pflege e. V. (FöHK) wieder die kleine Vereinsförderung „Förderung der Akteure“ in unserer Region aus. Mit kleinen Förderbeträgen (zwischen 100 und 500 Euro, in Ausnahmefällen können auch höhere Zuschüsse gewährt werden) möchten wir das Zusammenleben der Menschen in der Region positiv bestärken. Ziel ist die Unterstützung von Akteuren bei Veranstaltungen, Ausstellungen, Festen etc. zur Brauchtumspflege und/oder Förderung des Miteinanders in der Region.

Für diesen Aufruf stehen 5.000 Euro zur Verfügung. Die Förderung der Akteure wird finanziert aus Eigenmitteln des FöHK. Sie ist eine freiwillige Leistung des FöHK. Zuwendungsfähig sind Vereine (e.V.s, e.G.s, Kirchen). Gefördert werden Feste, Veranstaltungen, Ausstellungen etc. in den Kommunen des LEADER-Gebietes Lommatzsch-Pflege: Diera-Zeh-

ren, Hirschstein, Käbschütztal, Klipphausen, Ostrau, Stauchitz, Zschaitz-Ottewig, der Stadt Lommatzsch, den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Leuben-Schleinitz und den ländlichen Ortsteilen der Stadt Riesa.

Anträge für das Jahr 2022 sind an das Büro für Regionalentwicklung zu richten. Frist zur Einreichung: 28. Februar 2022 (Posteingang)

Einzureichen bei:

Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzsch-Pflege
Nossener Str. 3/5
01623 Lommatzsch
oder per E-Mail an:
info@lommatzsch-pflege.de

Hinweise und Dokumente zum Download:
www.lommatzsch-pflege.de/leader-gebiet/foerderung-der-akteure.html

Büro für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzsch-Pflege

zuständige Behörde:

Landratsamt Meißen

Dezernat Technik

Beigeordneter

Brauhausstraße 21

01662 Meißen

Aktenzeichen: 650.043 - Umstufung

Ort, Tag:

Meißen, den 18.11.2021

Telefon: 03522-3032602

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung ☒ Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Teilabschnitt von Feldweg Jessoritz - Gemarkungsgrenze Keilbusch (Flurstück 59 Gemarkung Jessoritz), öffentlicher Feld- und Waldweg (Bestandsblatt Nr. 026)

Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.)

Ab Wendehammer; km 1,190

Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.)

Gemarkungsgrenze zu Keilbusch; km 1,320

Gemeinde:

Käbschütztal

Landkreis:

Meißen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete ☐ neugebaute ☒ bestehende Straße

wird / wurde

☐ gewidmet ☒ aufgestuft ☐ abgestuft

zur ☐ Bundesstraße

☐ Staatsstraße

☐ Kreisstraße

☐ Gemeindeverbindungsstraße

☒ Ortsstraße

☐ eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen:

keine

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:

-

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:

Datum

01.01.2022

Tag der Verkehrsübergabe:

-

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:

-

Tag der Sperrung:

-

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

☒ Umstufung

☐ Widmung

☐ Einziehung

☐ Widmungsbeschränkungen

☐ Teileinziehung

In der Gemeinde Diera-Zehren, im Ortsteil Keilbusch, endet die Ortsstraße „Jahnatalstraße“ als Sackgasse an der Gemeindegrenze zu Käbschütztal, Gemarkung Jessoritz. Historisch gewachsen ist bereits schon vor 1990, dass Ver- und Entsorgungsfahrzeuge bis auf den angrenzenden Feldweg fahren, um nach ca. 130 m an einem Wendehammer umzukehren. Starkniederschläge 2014 verursachten Schäden an der Straße und dem Wendehammer. Im Rahmen der Schadensbeseitigung wurden die Straße, der Wendehammer und die Schlossmühlenbrücke nachhaltig ausgebaut. Die Gemeinde Diera-Zehren hat die Instandhaltung durchgeführt und mit Fördermitteln finanziert.

Der Wendehammer ermöglicht den Verkehrsteilnehmern der Jahnatalstraße im benachbarten Ortsteil Keilbusch der Gemeinde Diera-Zehren das Wenden und Zurückfahren in die geschlossene Ortslage. Damit dient der außerhalb der geschlossenen Ortslage liegende Straßenabschnitt bis zum Wendehammer dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage und ist in eine Ortsstraße umzustufen.

Im Zuge der Umstufung wird zwischen den Gemeinden Käbschütztal und Diera-Zehren eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Straßenbaulast geschlossen.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Landratsamt Meißen

Remonteplatz 8

01558 Großenhain (Zimmer 0.35)

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 VwVfG oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen oder beim

Kreisstraßenbauamt, Remonteplatz 8, 01558 Großenhain

Widerspruch erhoben werden.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist dieser durch De-Mail in der Sendevariante „mit bestätigter sicherer Anmeldung“ nach § 5 Abs. 5 De-Mail-Gesetz an die E-Mail-Adresse post@kreis-meissen.de zu richten. Nähere Hinweise sind auf der Internetseite <http://www.kreis-meissen.org/15865.html> zu finden. Die Erhebung des Widerspruches durch einfache E-Mail wahrt daher nicht die Form.

Andreas Herr

Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am

abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt

Nr.

am

3. Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:

Datum Unterschrift



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke

Gemeinde Lommatzsch

Gemarkung Mögen (20103/681/21-B): 17, 20/1, 21, 34/6, 34q, 34s, 55/3, 55/4, 55/6, 55/7

Gemarkung Scheerau (20103/552/21-B): 1/1, 2/4, 3, 4, 6, 7, 8, 9/2, 11, 12, 14, 15/6, 15/7, 15/8, 16/4, 16/5, 16/6, 17/1, 22/1, 23, 25, 26/1, 31/1, 32/5, 32/6, 62/1, 62/2

Gemarkung Schwocha

(20103/546/21-B): 2/2, 3/1, 3/2, 6/1, 6d, 6e, 7/1, 8/2, 8/6, 14/3, 17, 19/7, 21a, 57/1, 57/4, 57/6, 57a, 63/10, 69i

Gemarkung Weitzschenhain

(20103/547/21-B): 1, 2, 4, 6, 7/1, 11/2, 11/3, 12

Gemarkung Wuhnitz (20103/796/21-B): 1, 2, 4, 5, 7/1, 16/2, 17/1, 17/2, 18, 19/2, 19/3, 23, 25, 31, 34/1, 37, 81, 82, 84, 85, 101/2, 101/4, 102/3, 102/6

Gemarkung Zöthain (20103/557/21-B): 2/4, 5/1, 5/2, 6, 13, 14, 16, 17, 19, 30, 33, 34, 36, 38, 39, 43, 44, 45/1, 47/1, 48/1, 49, 50, 52, 53, 56, 58/1, 101/1, 116/1, 116a, 117/3, 119, 145/1, 146/1, 152/3, 152/4, 264/2

Gemarkung Zscheilitz (20103/721/21-B): 1, 2, 3, 5, 6, 7, 14, 17, 19/2, 20/8, 20/10, 20/12, 23, 24, 26, 27, 34, 38, 39, 40, 41, 43, 44, 52, 54, 55, 56, 57, 60, 80, 132a, 132b, 138

Gemeinde Stauchitz

Gemarkung Gleina (20103/797/20-B): 2,

3, 5, 6, 7, 8, 9/2, 11, 14, 16/2, 16a, 19/1, 21, 22, 49/4, 51/2, 51/5, 51/6, 51c, 51d

Gemarkung Pöhsig (20103/638/20-B):

15/1, 15/2, 15c, 15d, 15e, 15g

Gemarkung Staucha (20103/62/21-B):

1/1, 2/3, 3/2, 4, 6/1, 7/1, 8/1, 11/2, 12/2, 13, 14, 15, 17, 19/1, 21/1, 22/1, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 35, 36, 37, 41/2, 41/3, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48/2, 50/1, 51, 52, 53/2, 54, 58, 59, 60/1, 61/1, 62, 63, 64, 65, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 79, 81, 82/2, 82/3, 82/4, 83/1, 83/2, 89/2, 93, 96, 97, 99/2, 100, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 141/3, 141/4, 141/5, 142/3, 146/3, 146/4, 148, 149, 150, 152/1, 153, 154/4, 161/1, 161/2, 164/1, 180, 181, 186/2, 187, 188, 189, 190, 197/2, 199/2, 199/10, 199/11, 199/12, 200, 201/1, 201/2, 201/3, 202, 204/1, 205, 206, 207, 209/1, 210, 211/2, 212/1, 212/2, 215/3, 215/5, 216/1, 219, 221, 222, 223/1, 223/2, 224, 225, 227, 228, 229, 230, 231, 232/1, 232/2, 233, 234/2, 234/3, 235, 238/2, 247/2, 249/2, 249/3, 249/4, 253/1, 253/2, 254, 271/1, 271/2, 272/1, 274, 276, 277, 278, 279, 282, 284, 285, 286, 287/1, 288/1, 290/2, 293/1, 295, 296, 297/1, 299, 303, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 317/1, 318/1, 319, 321, 324

Gemarkung Steudten (20103/683/20-B): 1/5, 1/6, 1b, 1f, 1g, 2, 4, 6/1, 7, 9/1, 9e, 23b, 24/1, 25/1, 26

Art der Änderung

1. Veränderung von Gebäudedaten

- Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
 - Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
 - Veränderung der Lage
- Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächs-VermKatG¹.

Die Änderung des Gebäudenachweises erfolgte von Amts wegen durch Auswertung von Luftbilderzeugnissen. Die sich aus § 6 Abs. 3 SächsVermKatG¹ ergebenden Pflichten der Grundstückseigentümer bleiben davon unberührt.

Das Kreisvermessungsamt als untere Vermessungsbehörde ist nach § 2 Abs. 3 SächsVermKatG für die Führung der Daten des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **06.12.2021** bis zum **05.01.2022** im Kreisvermessungsamt, Remonteplatz 7, 01558 Großenhain in der Zeit

Mo. u. Fr. 7.30 – 12.00 Uhr

Di. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 18.00 Uhr

Do. 7.30 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.00 Uhr

im Raum 006 zur Einsichtnahme bereit.

In Anbetracht der aktuellen Situation aufgrund der Corona-Pandemie sind die vorübergehenden Regelungen der Behörde für den Besucherverkehr zu beachten.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter des Kreisvermessungsamtes während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Großenhain, den 19. November 2021

Ziemer
Sachgebietsleiter

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242).

² „Wurde ein Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet, in seinen Außenmaßen wesentlich verändert oder die Nutzung eines Flurstückes geändert, hat der Eigentümer unverzüglich, spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme, die Aufnahme des veränderten Zustandes in das Liegenschaftskataster auf seine Kosten zu veranlassen.“

Wasserverband Brockwitz-Rödern

Beteiligungsbericht 2020

Der Wasserverband Brockwitz-Rödern hat den Bericht über seine wirtschaftliche Betätigung im Jahr 2020 (Beteiligungsbericht 2020) erstellt. Die Einsichtnahme der Angaben des Beteiligungsberichtes nach § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) kann in der Geschäftsstelle des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig, während der Dienstzeit erfolgen.

Coswig, den 19. November 2021

Olaf Raschke, Verbandsvorsitzender

Abwasserzweckverband
Gemeinschaftskläranlage Meißen

Beteiligungsbericht 2020

Der Abwasserzweckverband Gemeinschaftskläranlage Meißen hat den Bericht über seine wirtschaftliche Betätigung im Jahr 2020 (Beteiligungsbericht 2020) erstellt. Die Einsichtnahme der Angaben des Beteiligungsberichtes nach § 99 Abs. 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) kann in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Gemeinschaftskläranlage Meißen, Elbtalstraße 11, 01665 Diera-Zehren, während der Dienstzeit erfolgen.

Diera-Zehren, den 19. November 2021

Siegfried Zenker, Verbandsvorsitzender

Afrikanische Schweinepest: Übersicht über Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen im Landkreis Meißen

Bei Fallwildsuche insgesamt fünf infizierte Wildschweinkadaver gefunden

Am 13. Oktober 2021 wurde im Landkreis Meißen im Rahmen der Früherkennungsmaßnahmen bei einem gesund erlegten Wildschwein das Virus der Afrikanischen Schweinepest (ASP) nachgewiesen. Dies ist in Sachsen der erste Nachweis außerhalb des Landkreises Görlitz.

Mit den Jagdrevierinhabern in der unmittelbaren Umgebung des Ausbruchsgeschehens wurde sofort ein Jagdverbot abgestimmt, um weiteres möglicherweise infiziertes Schwarzwild nicht zu vertreiben. Mit der am 29. Oktober 2021 erfolgten Einrichtung eines Kerngebiets, das im Wesentlichen Teile der Gemeinde Radeburg, Thiendorf und Ebersbach umfasst, gilt für alle Tierarten eine Jagdruhe. Diese Maßnahme ist in der aktuell laufenden Drückjagdsaison notwendig, um eine unbeabsichtigte Versprengung der Population und damit einhergehend eine Seuchenversprengung zu verhindern.

Zu den grundlegenden Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen der ASP gehören das Auffinden der Wildschweinkadaver mittels gezielter Fallwildsuche, die Begrenzung der Wildschweinbewegungen durch Zäunungen, die Jagd und die Einhaltung der Biosicherheit durch Jäger und Landwirte. „Keine dieser Maßnahmen ist allein ausreichend, entscheidend ist, dass alle diese Maßnahmen synchron ablaufen und gut miteinander abgestimmt werden“, erklärt Staatssekretär und Leiter des ASP-Krisenstabes, Sebastian Vogel.

Errichtung von Zäunungen

Das eingerichtete Kerngebiet hat eine Fläche von 38 Quadratkilometern und wird durch einen Festzaun abgegrenzt.

Der Zaun besteht aus Knotengeflecht, ist ca. 1 m hoch und durch Erdanker fest mit dem Boden verbunden. Das gesamte Kerngebiet ist also durch ca. 25 km Zaun zu umschließen, wobei bereits bestehende Zäunungen, wie die entlang der Autobahn einbezogen werden. Auch wenn solche Zäunungen die Wildschweinbewegungen nicht zu 100 Prozent unterbinden vermögen, so tragen sie doch zu ihrer Lenkung und Limitierung bei und bilden eine wichtige Grundlage für die Umsetzung der ASP-Bekämpfungsmaßnahmen.

Fallwildsuche mit Drohnenunterstützung

Unmittelbar nach der amtlichen Feststellung der ASP im Landkreis Meißen wurde mit der intensiven Fallwildsuche begonnen, um die Ausdehnung des tatsächlichen Infektionsgeschehens zu ermitteln. Im Einsatz sind nicht nur die Jäger in ihren Jagdrevieren, sondern auch speziell ausgebildete Kadaversuchhundestaffeln sowie Drohnen – ausgestattet u. a. mit Kamera mit Wärmebild, starker Zoom-Kamera und Laserentfernungsmesser – zur Lokalisierung von Wildschweinkadavern.

Die Fallwildsuche beschränkt sich dabei nicht nur auf das Kerngebiet, sondern auch und vor allem auf die Sperrzone II (gefährdetes Gebiet) und die Sperrzone I (Pufferzone), um festzustellen, inwieweit sich das Virusgeschehen ausgebreitet hat. Dementsprechend finden bei der Ausweisung der Drohnen-Suchareale die Erkenntnisse zu Topografie, Infrastruktur, Revierverhältnissen sowie Einstands- und Rückzugsgebiete Eingang. Unverzichtbar sind Drohnen für Flächen, die für Menschen nur schwer oder gar nicht zugänglich sind. Jedes aufgefundene Wildschwein wird beprobt und auf das ASP-

Virus untersucht. Neben mehreren negativ getesteten Wildschweinen wurde durch das Friedrich-Loeffler-Institut bei insgesamt drei Proben das ASP-Virus nachgewiesen. Drei Wildschweine wurden im Schilfgürtel des Großteils gefunden, welcher innerhalb des eingerichteten Kerngebiets liegt. Einen weiteren positiven Fund gab es bei Radeburg, ebenfalls im Schilfgürtel der ASP-Restriktionszonen. Wildschweine auffindet, sollte die örtlichen Veterinärämter verständigen. Diese Tiere sind, auch wenn sie nicht das ASP-Virus in sich tragen, wichtige Indikatortiere für die Gesundheit der Wildschweine.

Staatssekretär und Leiter des ASP-Krisenstabes Sebastian Vogel: „Die Fallwildsuche ist sehr aufwendig, aber zur Unterbrechung der Infektionsketten unerlässlich. Sie ist aufgrund des Krankheitsverlaufs in regelmäßigen Abständen durchzuführen.“ In der Inkubationszeit von zwei bis sieben Tagen entwickeln die betroffenen Tiere hohes Fieber und schwere, unspezifische Allgemeinsymptome. Das ASP-Virus führt nach sieben bis zehn Tagen in fast allen Fällen zum Tod des Tieres.

Zurückhaltung bei der Jagd

Das Ausbruchsgeschehen im Landkreis Meißen befindet sich in der sogenannten Initialphase. In dieser Phase geht es vornehmlich darum, die Ausdehnung des Infektionsgeschehens zu eruieren und Fallwildsuche durchzuführen. Bei der Reduktion der Wildschweine ist besondere Vorsicht geboten. Staatssekretär und Leiter des ASP-Krisenstabes, Sebastian Vogel ergänzt: „Das Mittel der Jagd muss zum jetzigen Zeitpunkt behutsam, gezielt und räumlich abgestuft zur Nähe des Seuchen-

geschehens eingesetzt werden, um eine Seuchenversprengung zu verhindern. Gerade jetzt in einer Zeit, in der typischerweise viel gejagt wird, verlangt die Jagdruhe oder auch ein regionales Verbot von Drückjagden viel Verständnis und Geduld der Jägerschaft.“

Große Zurückhaltung ist insbesondere für Drückjagden in der weiteren Nähe des Ausbruchsgeschehens geboten. Das Kerngebiet ist noch nicht sicher eingezäunt, so dass ein erhebliches Risiko besteht, dass Wildschweine durch eine Jagd in die Kernzone wechseln und später wieder heraus wechseln. Zudem ist es unabdingbar, dass zuvor verlässliche epidemiologische Erkenntnisse für dieses Gebiet vorliegen, also insbesondere durch Fallwildsuchen ausreichend Wissen besteht, ob und in welchem Umfang sich das Virus ausgebreitet hat.

Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen

Schließlich ist die Einhaltung aller Biosicherheitsmaßnahmen durch die Jägerschaft und auch durch die Landwirte als Schutz vor der weiteren Ausbreitung ganz wesentlich. Jäger müssen bei der Jagdausübung besonders vorsichtig mit Gegenständen sein, die Kontakt mit Blut hatten. Dazu gehören Fahrzeuge, Stiefel, Lappen, Wildwannen, Messer und Kleidungsstücke. Auch Jagdtrophäen und Produkte von Wildschweinen aus betroffenen Regionen können ein Risiko für eine Virusübertragung darstellen.

In hiesige Schweinehaltungsbetriebe kann das Virus durch Wildschweinekontakte, aber auch durch andere belebte und unbelebte Vektoren eingeschleppt werden. Konsequente Einhaltung der Bio-

sicherheitsmaßnahmen durch die Landwirte ist deshalb besonders wichtig. Die Anforderungen an Biosicherheit und Hygiene für die Schweinehaltung sind in der Schweinehaltungshygieneverordnung niedergelegt. Schutz bieten u. a. eine gute Einfriedung der Anlagen, Desinfektionswannen und Hygieneschleusen, die sicherstellen, dass kontaminierte Gegenstände oder Kleidung nicht in die Bestände kommen.

Hintergrundinformationen:

Die Afrikanische Schweinepest ist eine schwere Virusinfektion, die ausschließlich Schweine, also Wild- und Hausschweine, betrifft. Sie verläuft fast immer tödlich und ist unheilbar. Es gibt keine Möglichkeit, die Schweine durch eine vorbeugende Impfung zu schützen. Die Erkrankung kann direkt von Tier zu Tier oder indirekt über kontaminierte Gegenstände (Kleidung, Schuhe, Fahrzeuge) und Futter in andere Gebiete durch den Menschen übertragen werden. Für den Menschen sind diese Tiere nicht ansteckend oder gefährlich. Am 10.09.2020 wurde der erste Fall von ASP bei einem Wildschwein in Deutschland in Brandenburg bestätigt. In Sachsen wurde am 31.10.2020 das ASP-Virus erstmals nachgewiesen. Zwischenzeitlich gibt es rund 600 amtliche Nachweise im Landkreis Görlitz und Landkreis Meißen.

Aktuelle Informationen zur Afrikanischen Schweinepest:
www.sms.sachsen.de/aktuelles-6610.html

Stand: 12. November 2021

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Förderrichtlinie Ehrenamt des Landkreises Meißen



Mit Fördermitteln umgesetzt: der Apfeltag am Herrenhaus in Tauscha, Foto: Heimat- und Freizeit-Reitverein Tauscha e. V.

Mit der Richtlinie des Landkreises Meißen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements (FRL Ehrenamt) konnten seit 2018 bereits mehr als 450 Projekte mit mehr als 850.000 Euro im gesamten Landkreis unterstützt werden. Gefördert werden Projekte zur Stabilisierung, Festigung und Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen im Landkreis sowie der Würdigung des Ehrenamts. Ausgereicht werden dabei Mittel des Freistaates Sachsen und des Landkreises Meißen. Förderfähig sind ausschließlich Sachausgaben. Aus Landkreismitteln können auch Kleinstprojekte beantragt werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 2.000 Euro pro förderfähigem Antrag. Die Beispiele für geförderte Projekte sind vielfältig: so erhielt der SC Riesa e. V. 2020 finanzielle Unterstützung für ein Trainingslager der Abteilung Handball,

der Waldmeister e. V. konnte sich 2019 über Fördermittel zur Errichtung eines Bienenlehrstandes freuen und die Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Ebersbach beschaffte mit den Fördermitteln Material für ein Weihnachtsmusical. **Anträge für die Förderperiode 2022 können bis zum 31. Januar 2022 eingereicht werden:** Landratsamt Meißen, Dezernat Soziales, Loosestraße 17/19, 01662 Meißen eingereicht werden.

Die Förderrichtlinie sowie die Formulare finden interessierte Vereine auf der Website unter: www.kreis-meissen.org/14264.html. Informationen erhalten Interessierte auch telefonisch unter 03521 725-3005 zu den bekannten Sprechzeiten.

Neues aus dem Elbe-Röder-Dreieck

Im Elbe-Röder-Dreieck isst man HAUSEGEMACHTES!

Warum sollten die Weihnachtsgans, der Festtagskaffee oder der Silvesterkarpfen nicht aus dem Elbe-Röder-Dreieck stammen? Warum verschenken wir nicht einfach mal eine Brotbackmischung aus Skassa, einen leckeren Wein aus Diesbar-Seußlitz oder eine frisch geräucherte Salami aus Spansberg? Ein bunter Geschenkkorb regionaler Produkte findet sicherlich bei den Beschenkten großen Zuspruch. In unserer schönen Region gibt es so manch traditionellen Hof, aber auch junge Direktvermarkter, bei denen man die frischesten regionalen Produkte erwerben und beim Besuch im Hofladen mit den Produzenten ins Gespräch kommen kann. Der Elbe-Röder-Dreieck e. V. hat auf seiner Homepage www.elbe-roeder.de eine kleine Übersicht von Direktvermarktern zusammengestellt. Wer noch nicht online unterwegs ist, kann die Übersicht im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck bei Frau Vetter unter Telefon 035265 51203 anfordern. Wir wünschen Ihnen „Guten Appetit“ und bleiben Sie gesund und munter.

Warum nicht mal ein Naturerlebnis verschenken?

Jedes Jahr treibt viele die Frage nach „dem“ Weihnachtsgeschenk um. Warum nicht mal der Familie oder Freunden eine Führung durch das Elbe-Röder-

Dreieck schenken? Unsere Partner, die ausgebildeten Natur- und Landschaftsführer, bieten Ihnen viele interessante und spannende Touren durch das Elbe-Röder-Dreieck an. Die geführten Naturwanderungen im Seußlitzer Grund, durch den Röderauwald oder durch das Tiefenauer Teichgebiet erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Entdecken Sie die landschaftlichen Besonderheiten unserer Heimat. Wer sich auf geschichtliche Spurensuche durch das Elbe-Röder-Dreieck begeben möchte, der wird auf einer Tour u. a. zur Militärgeschichte, dem Alten Lager oder dem Barackenlager Zeithain fündig. Für individuelle Buchungen oder Anfragen stehen Ihnen die Naturführer gern zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.elbe-roeder.de oder von der Riesa-Information unter Telefon 03525 529420. Der Elbe-Röder-Dreieck e. V. wird die Broschüre „Naturerlebnisse im Elbe-Röder-Dreieck“ mit einer Übersicht der Touren und einer kleinen Vorstellung der Landschaftsführer neu auflegen. Diese erhalten Interessierte ab Januar 2022 kostenfrei im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck unter Telefon 035265 51203, in den Gemeindeverwaltungen und Tourist-Informationen im Elbe-Röder-Dreieck oder bei der Riesa-Information.

Elbe-Röder-Dreieck e. V.

Landratsamt Meißen | Kreisvermessungsamt

AZ: 20104.21.8461.24/270401

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren K 8012 Niederau-Ockrilla

VKZLNO: 270401

Öffentliche Bekanntmachung

Das Landratsamt Meißen, Sachgebiet Flurneuordnung, beabsichtigt in der Gemeinde Niederau in den Gemarkungen Niederau, Gröbern und Ockrilla, sowie Teilen der Stadt Meißen mit Flurstücken der Gemarkungen Nassau und Cölln ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Entlang der K 8012 zwischen den Ortschaften Niederau, Gröbern und Ockrilla soll ein straßenbegleitender Radweg mit Straßenbegleitgrün errichtet werden. Das notwendige Land für diesen Neubau wird überwiegend durch die Gemeinde Niederau mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens bereitgestellt.

Neben der Erneuerung des Straßenbegleitgrüns und dem Bau des Radweges erfolgt die Sicherung einer nachhaltigen Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im gesamten Verfahrensgebiet. Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes

sowie alle Informationen und Hintergründe zur Flurbereinigung allgemein und dem geplanten Verfahren „K 8012 Straßenbegleitgrün“ finden Sie unter der Internetadresse: <https://mitdenken.sachsen.de/1027149>

Dort erhalten Sie auch Informationen zu den Kosten für die Beteiligten.

Die Informationsseite dient der Aufklärung der voraussichtlich Beteiligten nach § 5 (1) FlurbG. Außerdem beantworten Ihnen die unten aufgeführten Ansprechpartner gern ihre Fragen. Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden zu einer

Webkonferenz

am Mittwoch, den 19. Januar 2022, um 19:00 Uhr

eingeladen.

Alternativ können Sie an der Veranstaltung **am Mittwoch, den 19. Januar 2022, um 19:00 Uhr** auch im Vereinshaus Oberau, Thomas-Müntzer-Ring 7a, 01689 Niederau

teilnehmen. Die Webkonferenz wird von dort aus veranstaltet.

Für beide Veranstaltungsvarianten mel-

den Sie sich bitte bis zum 13. Januar 2022 an. Nutzen Sie dafür die angegebene Internetseite (<https://mitdenken.sachsen.de/1027149>) oder die unten angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

Die aktuellen Hygienevorschriften und Teilnahmebedingungen werden auf der Internetseite veröffentlicht. Bitte machen Sie vorrangig von den Informationsangeboten im Internet und den Kontaktmöglichkeiten zu unseren Mitarbeitern Gebrauch.

Ansprechpartner:

Per Post:
Landratsamt Meißen
SG Flurneuordnung
PF 10 01 52
01651 Meißen

Bitte geben Sie bei Anfragen auf dem Postweg das folgende Aktenzeichen an:
AZ: 20104.21.8461.24/270401

Per E-Mail:

KVmA.Flurneuordnung@kreis-meissen.de

Bitte geben Sie bei Anfragen per Email die Verfahrenskennzahl 270401 an.

Per Telefon:

03521 725-2165 oder
03521 725-2149

gez. Pohler
Sachgebietsleiterin Flurneuordnung

Änderung der Zuständigkeit für Wohngeldantragssteller der Großen Kreisstadt Meißen ab 1. Januar 2022

Gemäß Beschluss des Kreistages Meißen vom 30. September 2021 zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Großen Kreisstadt Meißen zur Übertragung der Durchführung der Aufgabe der Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), ist für die Einwohner der Stadt Meißen ab dem 1. Januar 2022 die Wohngeldbehörde des Landratsamtes Meißen zuständig. In der Zeit vom 15. Dezember 2021 bis 9. Januar 2022 bleibt die Wohngeldbehörde für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Meißen aufgrund des erforderlichen Umzuges der Mitarbeiterinnen geschlossen.

Ab 10. Januar 2022 sind dann die zuständigen Kolleginnen in der Wohngeldbehörde des Landratsamtes Meißen, Loosestraße 17/19, Haus A, 01662 Meißen erreichbar.

Für die Zusendung aller Anträge und Unterlagen zum Wohngeld ab 1. Januar 2022, gilt die geänderte Postanschrift:

Landratsamt Meißen
Dezernat Soziales
Kreissozialamt
Sachgebiet Sonstige Leistungen
Wohngeldbehörde
PF 10 01 52
01651 Meißen

Die Öffnungszeiten des Kreissozialamtes sind:

Montag: 09:00 - 11:30 Uhr
Dienstag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Die bisherigen Ansprechpartner für Wohngeld, im Stadtgebiet Meißen, sind ab 10. Januar 2022 weiterhin unter der neuen Anschrift zuständig.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen der Öffnungs- und Sprechzeiten kommen. Nach vorheriger Terminvereinbarung sind Vorsprachen im Kreissozialamt nur mit einem medizinischen Mund-Nase-Schutz möglich. Ämter und Einrichtungen sollten bitte nicht persönlich aufgesucht werden, wenn Personen Krankheitssymptome aufweisen oder wesentlich Kontakt mit einer auf das Coronavirus positiv getesteten Person hatten. Die aktuellen Kontaktinformationen finden Interessierte auch auf der Website www.kreis-meissen.de

Kreissozialamt

Sitzungskalender

12. Sitzung des Kreistages Meißen

Dienstag, 9. Dezember 2021
16 Uhr

Stadthalle Stern
Großhainer Straße 43
01589 Riesa

Weitere Informationen finden Interessierte im Ratsinformationssystem: <https://ira-meissen.more-rubin1.de/>

Gedenktag für verstorbene Kinder

12. Dezember 2021 – 15 Uhr

Am zweiten Sonntag im Dezember stellen weltweit Menschen im Gedenken an ihre verstorbenen Söhne, Töchter, Geschwister, Enkelkinder, Freundinnen und Freunde um 19 Uhr eine brennende Kerze ins Fenster, so dass eine Lichterwelle die ganze Erde umringt und Menschen gleichen Schicksals miteinander verbindet. Dazu lädt im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Afra Mei-

ßen das Vorbereitungsteam mit Pfarrer Uwe Haubold am 12. Dezember 2021, dem dritten Advent 2021, herzlich ein.

Die diesjährige Gedenkfeier findet in der Kapelle auf dem Friedhof Nossener Straße in Meißen am 12. Dezember 2021 um 15 Uhr statt. Es gelten die dann aktuellen Corona-Regelungen.

Kontakt: uwe.haubold@sankt-afra-meissen.de oder 03521 453832



AUS DEM LANDKREIS

Siegermotive des Fotowettbewerbs 2021 „WIR – gemeinsam unterwegs“

Von Ende Juli bis Anfang November konnten Hobby-Fotografinnen und Fotografen ihre Bilder zum 10. Fotowettbewerb des Fördervereins für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e. V. (FöHK) einreichen. Thema war „WIR – gemeinsam unterwegs“. Insgesamt beteiligten sich 42 Personen, welche zusammen 119 Fotos einreichten. Der FöHK möchte sich bei allen Teilnehmenden recht herzlich für die wiederholt rege Teilnahme bedanken!

Am 11. November 2021 kam die Jury, bestehend aus Herrn Schlechte (Freier Fotograf) und Herrn Giehrisch (WohnKulturGut Gostewitz), zur Auswertung des Fotowettbewerbs 2021 „WIR – gemeinsam unterwegs“ im Büro für Regionalentwicklung zusammen. Die Jury beurteilt die Einreichungen stets nach gestalterischen und thematischen Aspekten. Da der Spielraum für das diesjährige



Die Gewinnerbilder des diesjährigen Fotowettbewerbes

Foto: Büro für Regionalentwicklung

Thema von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern recht weit gefasst wurde, hat sich die Jury bei

ihrer Auswahl insbesondere auf den gestalterischen Aspekt konzentriert.

Nach einer ausführlichen Sichtung aller Motive, stehen jetzt die Gewinnerinnen und Gewinner des

Fotowettbewerbs 2021 fest:

1. Sophia Erdmann – Kürbisernte Heyda
2. Mirko Link – Landleben in Boritz
3. Christian Pilz – Morgendämmerung an der Elbe

Jugendpreis:

- Annalena Sparmann – Ein Freund für's Leben

Natürlich werden die Platzierungen in der Lommatzcher Pflege nicht nur der Ehre halber verliehen. Jede Gewinnerin und jeder Gewinner erhält ein Preisgeld und ein kleines Präsent aus der Lommatzcher Pflege vom FöHK. Nur auf eine öffentliche Preisverleihung muss 2021 erneut verzichtet werden.

Alle Einreichungen zum Fotowettbewerb sind ab sofort zum Stöbern auf der Website des FöHK www.lommatzcher-pflege.de zum Stöbern veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber:
Landratsamt Meißen
Brauhausstraße 21
01662 Meißen
☎ 03521 725-0
presse@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Verlag:
DDV Elbland GmbH
Elbstraße 7
01662 Meißen
☎ 03521 41045513

Verantwortliche:
- für amtliche Bekanntmachungen der Landkreisverwaltung und Redaktion:
Landrat Ralf Hänsel

- andere redaktionelle Beiträge:
Petra Gürtler, DDV Elbland GmbH

- Anzeigen: Carsten Dietmann, DDV Sachsen GmbH

Anzeigenannahme:
03521 41045513

Druck:
Dresdner Verlagshaus Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

Auflage:
110 000 Exemplare

Verteilung:
Medienvertrieb Meißen GmbH
☎ 03521 409330

Das Amtsblatt für den Landkreis Meißen erscheint monatlich und ist auch auf der Website des Landkreises Meißen unter www.kreis-meissen.de hinterlegt. Nächster Erscheinungstermin ist der 8. Januar 2022. Redaktionsschluss ist am 21. Dezember 2021.

Zurückgeblättert

Ereignisse im Landkreis Meißen vor zehn Jahren

Zehn Jahre – ist das eine kurze oder lange Zeit? Die Antwort wird für jeden unterschiedlich ausfallen: Rast das Leben an einem vorüber, überschlagen sich die Ereignisse oder schreitet es gemächlich Tag für Tag, Stunde für Stunde voran. Was den Landkreis Meißen vor einem Jahrzehnt bewegte – egal ob vor gefühlt kurzer oder langer Zeit – darüber berichtet diese Serie (ohne Anspruch auf Vollständigkeit). Gestöbert haben wir in diesem Rückblick in der Tagespresse und im Amtsblatt – dieses Mal für den Monat Dezember 2011.

Besonderer Ehrenbürger

Bei einer Festveranstaltung Anfang Dezember 2011 verlieh die Stadt Gröditz dem Ministerpräsidenten a. D. Prof. Dr. Kurt Biedenkopf die Ehrenbürgerschaft der Stadt Gröditz für seine bleibenden Verdienste. Ausschlaggebender Grund war sein hohes Engagement um die Rettung des Stahlstandortes.

Kein Lärmschutz

Das Lungenkrankenhaus Coswig liegt unmittelbar an der im Jahr 2010 sanierten „Berliner Bahn“. Dort hat das auf der anderen Seite der Bahnlinie gelegene Wohnge-

biet eine Schallschutzwand erhalten, das Krankenhaus aber nicht. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Dezember 2011 die Klage der Fachklinik um einen besseren Lärmschutz abgewiesen.

Umweltgefahr beseitigt

Im Frühsommer 2011 hat in Moritzburg ein zum Wegebau im Wettiner-Wald verwendetes Straßenabbruchmaterial für viel Wirbel gesorgt. Ein Gutachten bescheinigte eigentlich die Verwertbarkeit des Materials einer alten Staatsstraße. Eine spätere Kontrolle durch das Kreisumweltamt im Wald ergab aber eine starke Belastung mit Benzol und Phenol. Wie es dazu kommen konnte, war im Dezember 2011 noch nicht geklärt. Die Wettinische Forstverwaltung hatte sofort die Firma, die das Schotter-Bitumen-Gemisch aufgetragen hat, beauftragt das problematische Gemisch wieder aus dem Wald zu holen – womit die Gefahr für die Umwelt bis zum Ende des Jahres beseitigt war.

Zurück im alten Flussbett

Die Große Röder floss in Großenhain ab Mitte Dezember 2011 wieder im alten Flussbett. Die Reparaturarbeiten waren nach zwei Monaten Bauzeit abgeschlossen.

Das Gewässerbett war durch den Tornado 2010 sowie die Hochwasser im Herbst 2010 und Januar 2011 stark beschädigt worden.

Richtfest der Reha-Klinik

Die neue Reha-Klinik in Großenhain gehörte zu den umstrittensten Investitionen im neuen Landkreis Meißen. Im Dezember 2011 war Richtfest. Langsam wuchs die Überzeugung, dass das neue Haus eine gute Adresse für die Große Kreisstadt sein wird und „die Region sich damit bestens für die Zukunft aufstellt“.

Zukunft der Kliniken

Im Dezember-Kreistag 2011 standen die Elblandkliniken im Zentrum der Diskussion – diesmal das Haus in Radebeul. Die Kreisräte stimmten für dessen Modernisierung: die Errichtung ambulanter OP-Säle, die Rekonstruktion sowie Optimierung des stationären OP-Bereichs, den Umbau der Notfallaufnahme, die Einrichtung einer Station mit Wahlleistungen und die Erweiterung der Radiologie in neuen Räumen.

Übung in der Notaufnahme

Wie kann ein Massenansturm von Verletzten bewältigt werden? Am



Zurückgeblättert im Amtsblatt

Foto: Doris Käthner

Elblandklinikum Meißen wurde im Dezember 2011 eine Katastrophenschutzübung mit diesem Szenario durchgeführt. Mit allen notwendigen Mitarbeitern wurden die Abläufe geübt. Hauptziele waren dabei die Vorbereitung der Notaufnahme auf einen Massenansturm von Verletzten und die Einberufung der Krankenhauseinsatzleitung. Die Einsatzleitung organisiert beispielsweise ausreichend Personal und Materialien zur Patientenversorgung und koordiniert zusätzlich notwendige Notoperationen.

Zusammengestellt von Doris Käthner

Der Zweckverband informiert:

Schneechaos und Eisglätte über einen längeren Zeitraum. Was tun, wenn die Müllabfuhr nicht mehr funktionieren kann?

Aus Erfahrung heraus können Schnee und Eis allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen. Dann sind nicht ausreichend geräumte Straßen, spiegelglatte steilere Straßen oder zu enge Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung. Für die Abfallentsorgung bringt das große Probleme mit sich: Von manchen Grundstücken können dann am Entsorgungstermin die bereitgestellten Abfallbehälter nicht geleert oder der Sperrmüll beziehungsweise die Elektroaltgeräte nicht abgeholt werden. Hält die Situation länger an, können Entsorgungsausfälle oftmals auch nicht mehr nachgeholt werden.

So kann eine solche Situation überbrückt werden:

Restabfallsäcke verwenden ...

- Ist der Restabfallbehälter voll, könnten zusätzlich **ZAOE-Restabfallsäcke** verwendet werden. Gegen Gebühr sind diese bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich.
- Hat sich die Wetterlage entspannt und die Müllabfuhr funktioniert wieder, können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden.

Rest- und Bioabfallbehälter tauschen ...

- Kleinere Abfallbehälter können gegen einen größeren getauscht werden. Damit kommt man gut über die Wintermonate und ist nicht zwingend auf jeden Entleerungstermin angewiesen.
- Eine weitere Möglichkeit ist, zusätzlich saisonal über die Wintermonate einen weiteren Abfallbehälter als Reserve anzumieten. Die Behältermietgebühren ändern sich geringfügig. Die Entleerungsgebühr wird nur fällig, wenn der Behälter tatsächlich geleert wird.
- Für jeden Wechsel oder die Aufstellung eines weiteren Behälters muss allerdings eine Gebühr (Servicegebühr für den Behälterdienst) gezahlt werden.

Rest- und Bioabfallbehälter an einer anderen Stelle bereitstellen ...

- Ist die Wohnstraße nicht befahrbar und kann deshalb der Rest- oder Bioabfallbehälter über eine längere Zeit nicht entleert werden, so könnte dieser, wenn es die Verhältnisse zulassen, zum Termin an die nächste beräumte und somit befahrbare Hauptstraße gestellt werden. Beim Zurückholen auf die richtige Behälter-

nummer achten (siehe Etikett am oberen Behälterrand).

- Papierbehälter und Gelbe Tonnen sollten im Grundstück so lange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben.
- Papier und Kartonagen sowie Verpackungsabfälle können bei Bedarf gebührenfrei bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Die Anwohner sollten sich zudem auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse informieren.

Tipps zum Weihnachtsfest Die etwas andere Verpackung!

Geschenke sollen schön dekoriert und liebevoll verpackt sein. Diese Schachteln, Bänder, Geschenkpapier und andere Utensilien fliegen nach dem Fest in den Müll ...

Das muss nicht sein! So können für Geschenke alte Zeitungen, gebrauchtes Packpapier, Kalenderblätter und Verpackungen vom letzten Familienfest oder auch alte Tapeten sowie selbst bemalte oder beklebte Kartons benutzt werden. Das spart nicht nur Müll, sondern vor allem Geld. Aber auch Tücher, Schals, Geschirrhandtücher und andere Textilien sind abfallarme Verpackungen. Denn diese sind noch jahrelang ihrerseits dienlich.

Das langlebige und reparierbare Geschenk!

Wer etwas für die Umwelt tun will, sollte darauf achten, dass das Geschenk langlebig und reparierbar ist. So sollten zum Beispiel Spielsachen den Strapazen im Kinderzimmer standhalten und aus schadstofffreien Materialien hergestellt sein. Elektrogeräte sollten solide verarbeitete Markenprodukte sein. Bei Billigware ist das Gehäuse häufig nur verschweißt. Darum lassen sich selbst kleinste Defekte nicht mehr reparieren.

Schlemmen zu Weihnachten!

Durch gute Planung sollten nur die Lebensmittel gekauft werden, die auch wirklich gebraucht werden. Dadurch wird Geld gespart und Lebensmittel verderben nicht. Frische, möglichst regionale Lebensmittel sind meist gesünder und es fällt weniger Verpackung an.

Mülltrennung ist das A und O!

Damit der Restabfallbehälter zu Weihnachten nicht überquillt, ist richtige Abfalltrennung unerlässlich. Zerknülltes Geschenkpapier, Weihnachtskarten und Kartonagen gehören in die blaue Papiertonne. Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoffen und Metall kommen in

die Gelbe Tonne. Einmalverpackungen aus Glas, zum Beispiel ein Gemüseglas oder eine Weinflasche, wandern sortiert nach Farben in den Glascontainer und kompostierbare Abfälle aus der Küche in die Biotonne oder auf den Kompost.

Für den Restabfall bleiben dann höchstens die Kerzenreste, zerbrochener Weihnachtschmuck, kaputtes Plastikspielzeug oder Plastikdekoration übrig. Sollte der Restabfallbehälter nicht ausreichen, kann ein vom Zweckverband zugelassener Abfallsack genutzt werden.

Entsorgung des Weihnachtsbaumes

Irgendwann muss vom Weihnachtsbaum Abschied genommen werden. Er findet zerkleinert bequem Platz in der Biotonne. Vorab sind jeglicher Baumbehang und Kerzen zu entfernen. Weihnachtsgestecke gehören aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter. Im Abfallkalender sind Termine benannt, an denen der Baum auf festgelegten Plätzen abgelegt werden kann. Bitte keine Ablage vor oder nach dem Termin. Im Januar nehmen auch alle Wertstoffhöfe des ZAOE den Weihnachtsbaum gebührenfrei zurück.

BITTE BEACHTEN:

Ab dem 13. Dezember liegen die Abfallkalender zur Abholung in den Ausgabestellen und bei den Wertstoffhöfen bereit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZAOE wünschen eine gesegnete Weihnacht und ein gesundes Jahr 2022.



Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Mund- und Nasenschutz im Wägecontainer

Gröbern

Mo	08:00 – 18:00 Uhr
Di – Fr	08:00 – 16:30 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

Groptitz

Mo, Fr	13:00 – 18:00 Uhr
Di – Do	08:00 – 16:30 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

Großenhain, Meißen, Nossen, Weinböhla

Mo, Mi, Fr	13:00 – 18:00 Uhr
Sa	08:00 – 12:00 Uhr

24. & 31. Dez.: Geschäftsstelle und Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla geschlossen. Groptitz und Gröbern bis 12.00 Uhr geöffnet.

Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon 0351 4040450
info@zaoe.de · www.zaoe.de



ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
OBERES ELBTAL



Die Gohrischheide/Röderaue

Serie: Kulturlandschaften im Landkreis Meißen (Teil 8)

Kulturlandschaften stehen begrifflich für Landschaften, die durch menschliches Wirken kultiviert werden – damals, beim einstigen Urbarmachen genauso wie heute, beim sorgsamem Pflegen und Fördern. Im Auftrag des Landkreises hat sich die Technische Universität Dresden bei einem Projekt mit zahlreichen Mitwirkenden auf die Spurensuche der landschaftlichen Besonderheiten im Landkreis Meißen gemacht. Eine der neun Kulturlandschaften im Landkreis, die sich dabei herauskristallisierten, ist die Gohrischheide/Röderaue.

Kurzbeschreibung

Die Kulturlandschaft Gohrischheide/Röderaue ist ein durch die Röder und den Elsterwerda-Grödel-Floßkanal geprägtes Flachland mit bewegter Militärgeschichte und wertvollen Naturlebensräumen. Die zugehörigen Städte und Gemeinden sind Gröditz, Röderaue, Wülknitz und Zeithain. Die Kulturlandschaft gehört zum Naturraum Elbe-Elster-Niederung.

Flache Landschaft

Das vom Kulturlandschaftsprojekt erarbeitete Leitbild für die künftige Entwicklung der Gohrischheide/Röderaue beschreibt unter anderem seine prägenden Eigenarten. Naturbedingt ist das Gebiet im Vergleich zum restlichen Landkreis flach und tiefliegend. Mit bis zu 26 Meter über NN weist die Landschaft sehr wenige und niedrige Kuppen aus, wie zum Beispiel den Feldherrenhügel. Aus geologischer Sicht sind jungtertiäre Sande und Kiese aufzufinden. Der Boden besteht im Bereich der Röderaue aus Gleye und Anmoorgleye sowie im Westen größten-

teils aus Braunerden. Bei Gröditz sind terrestrische Rohböden zu finden. Die Bodenfruchtbarkeit ist überwiegend gering bis mittel.

Wertvolle Naturlebensräume

Prägend für die Kulturlandschaft Gohrischheide/Röderaue sind eiszeitliche Dünenbereiche und natürliche Lebensräume wie Trocken- und Halbtrockenrasen, Silbergrasbestände, Zwergstrauchheiden, Sandtrockenrasen sowie Gebüsch- und Waldgesellschaften. Das Naturschutzgebiet der Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain zählt zu den größten zusammenhängenden Heideflächen in Sachsen. Die vom Klimawandel begünstigten trockenwarmen Sandheiden mit lichten Kiefernwäldern sind ein besonderes Highlight im Landkreis.

Entlang der Großen Röder häufen sich geschützte, waldbestimmte Biotop. Die Große Röder hat als Fließgewässer den größten und der „Elsterwerda-Grödel-Flußkanal“ den drittgrößten Sichtraum im Landkreis Meißen. Der Kanal wurde 1748 für die Versorgung Dresdens mit Holz aus nördlich gelegenen Wäldern angelegt. Historische Teiche und Gräben konzentrieren sich daneben bei Gröditz und Koselitz.

Überwiegend Straßendörfer

In der Kulturlandschaft sind vorwiegend Straßendörfer vorzufinden. Im Bereich der Gohrischheide fand kaum eine Besiedelung statt. Neben einer historischen Bockwindmühle in Zschepa bei Zeithain gibt es entlang der Großen Röder erhaltene Beispiele für historische, unterschlächtige Was-



Rosengarten am ehemaligen Schloss Tiefenau

Foto: Andreas Herr

sermühlen. Daneben verläuft die niedere Salzstraße von Strehla kommend Richtung Zabeltitz durch die Kulturlandschaft.

Kontraste

Bereits Anfang des 18. Jahrhunderts war Gröditz gemeinsam mit Riesa Vorreiter für die Eisen- und Stahlproduktion – zum Beispiel mit dem Eisenwerk Gröditz 1779/80. Eine historische Besonderheit ist aber auch das erste Manöver 1730 unter August dem Starken im „Zeithainer Lustlager“. Das Gebiet wurde damals von etwa 30.000 Soldaten und Offizieren erstmals beübt. Die Bezeichnung „Lustlager“ entstand in der Bevölkerung, weil neben dem militärischen Übungsbetrieb, in der Nacht gefeiert und geschlemmt wurde – es waren auch alle Hofdamen von Dresden mit vor Ort gewesen. Über 250 Jahre lang – noch bis 2007 wurde der Bereich als militärisches Übungsgebiet ge-

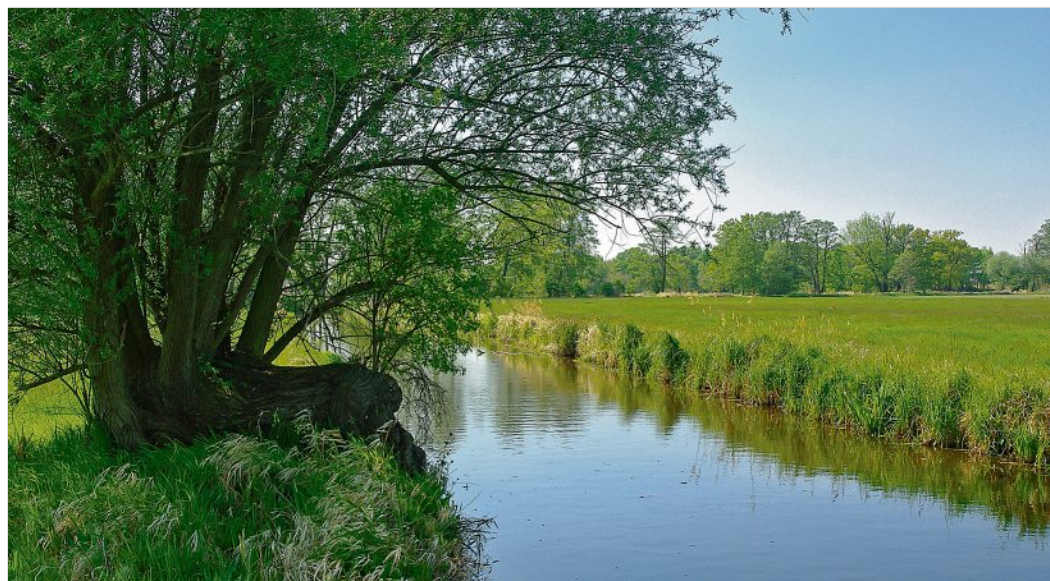
nutzt. Vereinzelt zeugen Gebäude- und Militärgeschichte, wie das alte Kasernengebäude in Zeithain und ein Obelisk. Diese stehen heute im Kontrast zu neuen Photovoltaikanlagen. Im Südwesten der Kulturlandschaft konzentrieren sich außerdem Windenergieanlagen – als Besonderheit ist hierzu die höchste Sichtraumüberlagerung von Windenergieanlagen im Landkreis zu nennen. Neuere landschaftliche Prägungen stellen auch die „Industriemeile“ entlang der Bundesstraße 169 dar sowie ein hoher Anteil technischer Elemente am Sichtraum bei Gröditz.

Panorama-Tour durch den Landkreis

Einmalige Blicke auf die Landschaft und eine Reihe weiterer spannender Informationen ermöglichen digitale 360 Grad-Panoramen. Der Link lautet:

tour.360grad-team.com/de/vt/kulturlandschaften-meissen – oder einfach den QR-Code nutzen. Dort ist auch der Abschlussbericht „Kulturlandschaft Landkreis Meißen“ zu finden, mit dem Leitbild für die künftige Entwicklung der Gohrischheide/Röderaue auf Seite 176.

Doris Käthner



Die Kleine Röder bei Spansberg

Foto: Olaf Bastian

Sage vom Teufelsgraben

In der Koselitzer Mühle soll oft das Wasser zum Mahlen gefehlt haben. Ein fremder Müllerknabe wollte Arbeit haben. Der Müller wollte ihn abweisen, doch dieser gab ihm das Versprechen, dem Wassermangel bis zum ersten Hahnenschrei abzuhelfen. Als Lohn wollte er die Mül-
lerstochter zur Frau. Der Müller versprach ihm die Hand des Mädchens, wenn er über Nacht einen Graben anlegt, der die Mühle für alle Zeiten mit Wasser versorgen würde. In der Nacht vernahm der Müller ein sonderbares Getöse. Da ward es dem Müller Angst und er gestand sein getätigtes Versprechen seiner Tochter und dem treuen Knecht. Nach langem Überlegen

fiel dem treuen Knecht eine List ein. Er klopfte gegen den Hühnerstall. Davon wurde der Haushahn munter und fing an zu krähen. Da merkte der Fremde, der in Wirklichkeit der Teufel war, dass er betrogen wurde. In wilder Wut zerstörte er das angefangene Werk und fuhr davon. Die Müllerstochter wurde des klugen Knechtes Frau. Seitdem fehlt es der Mühle nie mehr an Wasser. Die Nachbildung zur Teufelsgraben befindet sich in Koselitz, Am Rittergut 1 gleich hinter dem Feuerwehrgebäude. Daneben können sich die Besucher im Irrgarten am Schafberg die Zeit vertreiben.

Quelle: www.roederaue.de

Der letzte Schultag vor den Herbstferien – Herbstfest und erste Pokalvergabe

Traditionell wird am letzten Schultag vor den Herbstferien am Förderzentrum in Priestewitz kein normaler Unterricht abgehalten, sondern die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe feiern ihr kleines Herbstfest im Schulgebäude und die Großen der Sekundarstufe veranstalten ein Sportfest in der Turnhalle, bei welchem verschiedene Teamspiele im Zentrum stehen. So auch im Schuljahr 2021/2022.

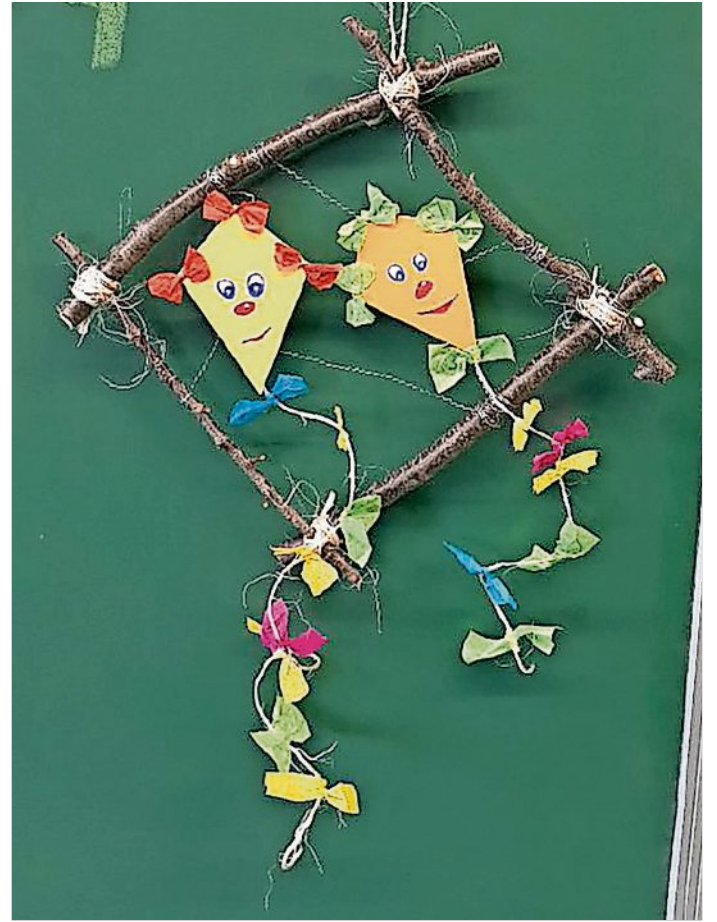
Die kleineren Schülerinnen und Schüler konnten gleich zu Beginn zeigen, wie gut sie mit Schere, Messer und Co. umgehen können. So bastelten sie aus allerlei herbstlichen Materialien, wie Kastanien, Eicheln oder bunten Blättern, verschiedene Tiere. Auch andere Früchte des Herbstes kamen zum Einsatz. So entstanden gruselige Eulen, niedliche Igel, unheimliche Spinnen aber auch zahlreiche lustige Fantasiewesen. Die Klasse zwei arbeitete beispielsweise mit Maiskolben und Kürbissen, welche sie beklebten oder bemalten. Die Ergebnisse der Klassenstufen eins bis vier kann man nun im Schulhaus in Priestewitz bestaunen.

Neben der Bastelei wurde natürlich auch für das leibliche Wohl gesorgt. Der Brotsommelier Christ Jentzsch aus Lommatzsch hatte dem Förderzentrum für die Kleinen Stockbrot spendiert, welches natürlich stilecht auf offenem Feuer im Garten der Schule zubereitet wurde. Vielen Dank dafür!

Für die großen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen fünf bis sieben fand in der Turnhalle die erste Pokalvergabe des



Schaurig-lustige Ergebnisse des Bastelns beim Herbstfest der Förderschule Priestewitz



Fotos: Förderschule Priestewitz

Schuljahres statt. Da die Klassenstufe fünf erstmalig beteiligt war, mussten zu Beginn selbstverständlich noch kurz das Regelwerk wiederholt und der Ablauf beschrieben werden.

Nachdem die letzten Fragen geklärt waren und man natürlich in den vorangegangenen Sportstunden auch fleißig trainiert hatte, ging es auch schon los. Vier

Teams kämpften in zwei verschiedenen Spielen um Punkte und Ehre. Beim Hallen-Baseball, einer Variante des Brennballs, mussten die Schüler mit einem Holzkegel den Ball ins Spielfeld befördern und dann versuchen, möglichst viele Matten rennend zu erreichen. Mehrere Schüler der Schule schafften dabei sogar einen Home Run! Nachdem das kleine Turnier

beendet war und die Ergebnisse ausgewertet waren, fand zum Abschluss noch ein Brennballspiel in der gesamten Halle statt, bei welchem auch die Lehrkräfte zeigen konnten, was sportlich so in ihnen steckt.

Als das Schulgebäude und die Sporthalle aufgeräumt waren, verabschiedete man sich in die wohlverdienten Ferien, wobei vor al-

lem die Sportler beim Verlassen des Schulgebäudes schon die nächste Pokalvergabe vor den Weihnachtsferien diskutierten. Tipps wurden ausgetauscht und es gab Vereinbarungen, welche Schüler man beim nächsten Mal besser nicht mehr unterschätzt. Denn nach dem Spiel ist wie immer vor dem Spiel.

Maik Kießling

Apart
küchen
holger fahrendorff

Mit unseren Küchen
wird die Weihnachtszeit
zum Genuss.

Wir wünschen Ihnen eine
besinnliche Weihnachtszeit.

Erste Sitzung des Fährbeirates im Landkreis Meißen

Ende Oktober hat zum ersten Mal der Fährbeirat im Landkreis Meißen getagt. In diesem Gremium stimmen sich die Fähranliegerkommunen, der Landkreis Meißen und die Verkehrsgesellschaft Meißen mbH (VGM) zu den Ergebnissen im laufenden Jahr sowie zu Herausforderungen und Planungen für das folgende Jahr ab. Der Tourismusverband Elbland Dresden e.V. (TVED) und der Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) beraten dabei zu Fragen der Vermarktung und Einbindung in touristische und Freizeitangebote.

So wurde eine Anpassung und Vereinheitlichung der Bedienzeit ausführlich erörtert, die auch langfristig umgesetzt werden soll. Vor dem Hintergrund der angestrebten Erneuerung der Fährflotte waren ebenfalls weiterführende Ansätze, wie die Verknüpfung mit dem Radverkehr und die Intensivierung der Information durch Beschilderungen, in der Diskussion. Die nächste Beratung ist für spätestens Mitte nächsten Jahres geplant.

Mit Wirkung vom 1. April 2021 wurde die VGM mit der



Die Elbfähre F28 – „Stolzenfels“ verbindet Niederlommatsch mit Diesbar-Seußlitz.

Foto: VGM, Raden

Diakonie
Meißen

WIR SUCHEN
VERSTÄRKUNG!

Pflegefachkräfte und
Pflegekräfte (m/w/d)
im ambulanten und stationären Bereich

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.diakonie-meissen.de

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Suche
**Grün- und
Ackerfläche:**
– ab 20.000 m²
– Kauf oder Pacht
0152/24836856

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160
 WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
www.wm-aw.de



Erbringung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Fähren durch den Landkreis Meißen be-
traut. Das sind Fähren in Cos-
wig, Niederlommatsch, Riesa

und Strehla. Mit Zeithain, Nünchritz und Klipphausen sind diese kreisangehörigen Städte und Gemeinden als sogenannte „Fähranliegerkommunen“ wich-

tige Partner des Landkreises und der VGM.

LRA/Pressestelle

PLANUNG FERTIGUNG MONTAGE

Wintergärten • Terrassendächer • Haustüren • Fenster



Walther-Wolff-Straße 5
01855 Sebnitz
Telefon 035971 57483
[www.bauemente-hellmig.de](http://www.baulemente-hellmig.de)

- ♥ Marmeladen und Gelees in verschiedenen Geschmacksrichtungen
- ♥ Gewürzsalze ♥ Liköre
- ♥ vollmundige Säfte
- ♥ Backwaren und Müslis
- ♥ Pralinen

Angelika Dannebohm
REPRÄSENTANTIN THERMOMIX
OT Canitz Nr.2 | 01665 Käbschütztal
0172 6030361 | 035244 42979
info@angelikas-homemade.de

*angelikas
home
made*



... mit Liebe und Leidenschaft hergestellt!



Ihren Ansprechpartner
für das Amtsblatt
erreichen Sie unter:

Telefon
03521 / 41045513

E-Mail:
tp.meissen@ddv-mediengruppe.de
oder
munzig.manuela@ddv-mediengruppe.de

Selbsthilfegruppe für Tumorerkrankte

Weihnachtsbasteln November 2021 – Nachfolge gesucht

Am 10. November fand das nun schon fast traditionelle Weihnachtsbasteln der Selbsthilfegruppe für Tumorerkrankte in Meißen statt. Im „Haus für Vieles e. V.“ auf der Dresdner Straße wurden unter Anleitung der dortigen Mitarbeiter Kränze geflochten und mit allerlei bunten weihnachtlichen Materialien verziert oder auch Gestecke als Grabschmuck für den Totensonntag hergestellt. Es war ein fröhliches Beisammensein und am Ende waren viele unterschiedliche Gestecke und farbenfrohe Kränze zu bewundern.

Die Mitglieder der Gruppe wollen nicht ausschließlich über ihre Erkrankung reden, sondern auch durch gemeinsame Aktivitäten das Leben genießen und den Zusammenhalt stärken. „Wir sind mehr als unsere Krankheit. Kreativ zu sein hilft uns, die Erkrankung zu verarbeiten und den Fokus auf die schönen Dinge des Lebens zu richten“, sagte eine Teilnehmerin.

Leider wird dies wahrscheinlich das letzte Treffen der Gruppe ge-

wesen sein. Anita Wiese und Renate Dietze ziehen sich ab 2022 von der Gruppenleitung zurück und ob eine Weihnachtsfeier in diesem Jahr stattfinden kann, ist aufgrund der steigenden Corona-Infektionszahlen unwahrscheinlich. „Wir haben seit zwei Jahren versucht eine Nachfolge für die Leitung zu finden, aber leider war dies nicht erfolgreich“, so die beiden Leiterinnen.

Renate Dietze und Anita Wiese

haben in den zurückliegenden Jahren die Gruppentreffen und ver-



Die bisherigen Leiterinnen der Selbsthilfegruppe für Tumorerkrankte Anita Wiese (links) und Renate Dietze

Foto: K. Röbisch

schiedenste Aktivitäten mit sehr großem Engagement organisiert,

Rundbriefe geschrieben, die Finanzen geordnet, einen Überblick über die Teilnehmenden behalten und dabei auch den Einzelnen nicht aus dem Blick verloren. „Das alles erfordert schon einen gewissen Zeitaufwand. Die Organisation ist uns mittlerweile zu viel geworden. Die Gesundheit zwingt uns jetzt einfach aufzuhören.“, sagt Anita Wiese. „Ich bin traurig, dass die Gruppe sich nun auflöst. Seit 2014 war ich als Leiterin der Gruppe aktiv. Ich blicke auf sehr schöne gemeinsame Jahre zurück, für die ich dankbar bin. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass sich jemand findet, der die Gruppe weiterführt.“

Die Mitglieder der Gruppe wollen lose in Kontakt bleiben und sich spontan im privaten Rahmen treffen. Natürlich so wie es die Corona-Lage erlaubt. Als offizielle Selbsthilfegruppe werden die Meißner somit nicht mehr gelistet.

Die Tumorberatungsstelle und die Kontakt- und Informationsstel-

le für Selbsthilfe (KISS) im Landkreis Meißen rufen daher zu einer Neugründung einer Selbsthilfegruppe für an Krebs-Erkrankte auf.

Interessierte melden sich bei:
KISS Meißen – Heike Ilc
Telefon: 03521 72 82 59 13
E-Mail: freiwilligenzentrale@diakonie-meissen.de
oder
Tumorberatungsstelle –
Karoline Röbisch
Telefon: 03521 725-3444
E-Mail: ga.tumorberatung@kreis-meissen.de

Bei einer Neugründung erhalten Interessierte umfangreiche Beratung und Unterstützung. Inhalte einer Selbsthilfegruppe sind Beratung und Austausch rund um krankheitsbezogene Themen sowie gemeinsame Aktivitäten und ein unterstützendes Miteinander. Räume in „coronafreundlicher“ Größe sind vorhanden.

Karoline Röbisch

Theatererlebnisse zum Verschenken und selber genießen!

Machen Sie sich und Ihren Liebsten eine Freude mit unseren Weihnachtsangeboten:

GESCHENKABO «TRIO»
Preis 45,00 € (Platzierung in der Platzgruppe II)
Gutschein-Abo für drei Theaterbesuche im Theater Radebeul in der Spielzeit 2021/22 nach freier Wahl.

GESCHENKABO «DUO»
Preis: 30,00 € (Platzierung in der Platzgruppe II)
Gutschein-Abo über zwei Theaterbesuche im Theater Radebeul in der Spielzeit 2021/22 nach freier Wahl.

Weihnachtsrabattaktion 24%*

für die Felsenbühnen Festspiele 2022!
Sichern Sie sich Ihre Tickets für WEST SIDE STORY, DAS KALTE HERZ, JEDERMANN, DER FLIEGENDE HOLLÄNDER und unsere weiteren Vorstellungen auf der Felsenbühne Rathen 2022 noch vor Heiligabend, und Sie erhalten 24%!

* Geltungsdauer: 1.12.2021 – 24.12.2021 | Änderungen vorbehalten!

Weitere Angebote und Geschenkideen finden Sie auf unserer Website www.landesbuehnen-sachsen.de oder in der Theaterkasse Radebeul.

Beschlüsse aus dem Technischen Ausschuss

Der Technische Ausschuss am 11. November 2021 eröffnete den letzten Sitzungszyklus des Kreistages Meißen für das Jahr 2021. Neben den Informationen zu investiven Baumaßnahmen an Kreisstraßen standen mehrere Beschlüsse zu Vorhaben des Kreisstraßenbauamtes sowie des Amtes für Hochbau und Liegenschaften auf der Tagesordnung.

Erhaltung der Kreisstraßen

Der Leiter des Kreisstraßenbauamtes Robert Schmidt erläuterte zunächst die Vorlage zu Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen 2022 nach § 20 a Sächsisches Finanzausgleichsgesetz und dem Sonderprogramm „Kreisstraßenerhaltung“. Grundlage für die Maßnahmenpläne „FAG § 20a“ und Sonderprogramm „Kreisstraßenerhaltung“ sind der Schadenerfassungsstand der Verkehrsanlagen und die Ergebnisse von zurückliegenden Brückenprüfungen unter Betrachtung der Möglichkeiten nach den anerkannten technischen Regeln

der Straßenunterhaltung und -instandsetzung. Die Ausschussmitglieder stimmten dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmenplan zu und beschlossen damit auch das Sonderprogramm „Kreisstraßenerhaltung“ fortzuführen. Die im Maßnahmenplan enthaltenen Straßen sind in der Vorlage im Ratsinformationssystem unter <https://lra-meissen.more-rubin1.de/meeting.php?id=2021-3-70> nachlesbar.

Erhöhung der Verkehrssicherheit

Beim Ausbau der K 8554 in Zottewitz stimmten die Kreisräte ebenfalls einstimmig der vorgeschlagenen Vorzugsvariante und der weiteren Vorgehensweise – Aufteilung in zwei Bauabschnitte – zu. Die K 8554 führt als Hauptverkehrsstraße in Süd-Nord-Richtung durch die Ortslage und erfüllt unter anderem Verbindungsfunktionen zwischen den Ortschaften der Gemeinde Priestewitz sowie zwischen der B 101 und der S 88 im Elbtal. Ziel der Baumaßnahme ist

eine Behebung der derzeitigen baulichen Mängel und eine Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer. Die Herausforderung besteht darin, dass die Ortsdurchfahrt Zottewitz durch ihre enge Wohnbebauung wenig Platz für die Unterbringung einer regelgerechten Fahrbahn- und Gehwegbreite für die Kreisstraße bietet. Eine Engstelle ist durch die Lage der Gebäudekanten der beiden Häuser so beschaffen, dass bei einer Mindestbreite des Gehweges von 1,50 Meter die Fahrbahn nicht mit zwei Richtungsfahrschienen durchgeführt werden kann. Mit Festlegung des Technischen Ausschusses wird nun eine deutliche Verringerung der Fahrbahnbreite auf bis zu 4,0 Meter geschaffen, die Bergab-Fahrtrichtung erhält Priorität während die Bergauftrichtung wartepflichtig sein wird, da dort eine ausreichende Sicht gewährleistet werden kann.

Nutzfahrzeugwerkstatt für BSZ Meißen-Radebeul

Aus dem Bereich des Amtes für Hochbau und Liegenschaften la-

gen ebenfalls zwei Beschlussvorlagen vor. Der Technische Ausschuss beschloss den Anbau einer Nutzfahrzeugwerkstatt am Beruflichen Schulzentrum Meißen-Radebeul (BSZ) am Standort Meißen. Dafür werden derzeit Kosten von rund 1,2 Mio. Euro veranschlagt. Der Bedarf ergibt sich aus dem neuen Teilschulnetzplan für berufsbildende Schulen. Demnach werden bereits ab dem Schuljahr 2021/2022 Auszubildende im Beruf des Kraftfahrzeugmechatronikers, Spezialisierungsrichtung Nutzfahrzeugtechnik am BSZ ausgebildet. Damit die Auszubildenden optimale Bedingungen vorfinden, ist die Errichtung einer Halle mit entsprechender Einfahrtshöhe erforderlich. Unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur soll die Nutzfahrzeugwerkstatt als Anbau an das bestehende Werkstattgebäude errichtet werden. Der neue Anbau beinhaltet einen Ausbildungs- und Werkstatttraum mit Lkw-Hubbühne inklusive nutzungsspezifischen technischen Anlagen und einem Schulungsraum mit 18 Schülerplätzen. Der

Beschluss umfasst den Erwerb eines für die Erweiterung notwendigen Grundstücks.

Dachsanierung Landratsamt

Ebenfalls ihre Zustimmung erteilten die Mitglieder des Technischen Ausschusses der Dachsanierung mit integrierter und aufgeständerter Photovoltaikanlage für das Verwaltungsgebäude des Landratsamtes in der Brauhausstraße in Meißen. Daneben soll eine Aufzugsüberfahrt geschaffen und eine Modernisierung der Lüftungsanlage vorgenommen werden. Ausgangspunkt der Planungen sind wiederholt auftretende Einregnungen durch das Glasdach des Atriums im Verwaltungsgebäude. Im abschließenden Punkt des öffentlichen Teiles der Tagesordnung stimmten die Ausschussmitglieder der Vergabe von Bauleistungen für die Außenanlagen bei der Neuordnung des Feuerwehrtechnischen Zentrums Glaubitz zu.

Anja Schmiedgen-Pietsch



DER UMWELT ZULIEBE:

Heizen Sie mit unserem klimaneutralen Premium-Heizöl

Umweltprämie* für Ihre nächste Heizöl-Bestellung:

50 Liter Heizöl bei Bestellung von 1.500 Liter klimaneutralem VARO-Premium-Heizöl

Unsere Verkaufsbüros:

Meißen	☎ 0 35 21 - 70 000
Riesa	☎ 0 35 25 - 740 445
Großenhain	☎ 0 35 22 - 52 95 850

* gültig bis 31.12.2021, bei Bestellung bitte Kennwort SZ-Anzeige verwenden, nur einmal einzulösen pro Lieferstelle, keine Barauszahlung

www.varo-direct.de

VARO

Neuer Name – neue Anlaufstelle – gewohnt gute Beratung

Frau Richard betreut die Psychosoziale Tumorberatungsstelle in Riesa

Die Psychosoziale Tumorberatungsstelle in Riesa war längere Zeit geschlossen bzw. nur vertretungsweise besetzt. Seit 1. Oktober 2021 ist Frau Richard die Ansprechpartnerin vor Ort. Wir sprachen mit ihr zu ihren Aufgaben und den Dienstleistungen der Beratungsstelle.

Frau Richard, wie war Ihr Weg zur Psychosozialen Tumorberatungsstelle?

Ich habe von 2011 bis 2018 als rechtliche Betreuerin gearbeitet und war die zurückliegenden drei Jahre im Sozialdienst und als Mitarbeiterin im Palliativteam im Elblandklinikum tätig. In meiner bisherigen Arbeit habe ich Menschen in ihrem individuellen Krankheitsgeschehen begleitet und sie zu Schwerbehinderung, Rehabilitationsmaßnahmen, Selbsthilfegruppen etc. beraten. Daran kann ich jetzt gut anknüpfen.

Hilfe zur Selbsthilfe geben und dabei die eigenen Ressourcen zu stärken, waren bislang die Aufgaben meiner beruflichen Laufbahn. Ich habe daher bereits bisher Menschen zu passenden Maßnahmen und individuellen Leistungsansprüchen beraten, sie bei der Antragstellung und Kontaktaufnahme mit der zuständigen Stelle im Bereich der Sozialgesetzbücher beraten.

Auch das Thema Öffentlichkeitsarbeit zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung ist mir nicht fremd. Viele dieser Erfahrungen kann ich jetzt gut einbringen.

Sind Sie schon angekommen? Wie ist Ihr erster Eindruck?

Ich habe hier ein ganz tolles Team mit guter Vernetzung vorgefunden. Besondere Freude bereitet mir, dass ich mir für die Klienten Zeit nehmen kann. Das heißt ich habe die Möglichkeit, den Klienten

den Raum und die Zeit geben zu können, die sie brauchen. Der Klient gibt das Tempo vor, wodurch die Anliegen wirklich individuell geklärt werden können.

Sie haben die Aufgaben ihrer Vorgängerin Gabriele Groß übernommen. Was sind diese konkret?

Die Arbeit in der Psychosozialen Tumorberatungsstelle hat mehrere Schwerpunkte. Erstens sind meine Kollegin in Meißen und ich beratend tätig: Wir geben Hilfestellung bei der Beantragung bestehender Leistungsansprüche, beraten zur wirtschaftlichen Unterstützung, leisten Aufklärung zu Ansprüchen der medizinischen Rehabilitation (Krebsnachsorgekuren), Wiedereingliederung, Schwerbehindertenangelegenheiten, Krebshilfefonds etc.

Zweitens koordinieren und vermitteln wir: Wir helfen bei der Koordination verschiedener Hilfen in Form von ambulanten Pflegediensten, Mittagessenversorgung, Haushaltshilfe und weiteren sozialen Diensten und der unmittelbaren Hilfe im Anschluss an den Krankenhausaufenthalt. Wir vermitteln bei Bedarf an Selbsthilfegruppen und unterstützen diese.

Eine weitere Aufgabe ist es, Krisenintervention bei einer Symptomverstärkung zu leisten. Dazu führen wir viele Gespräche zur Entlastung bei psychischer und sozialer Belastung durch die Tumorerkrankung. So können wir bspw. helfen, Ängste abzubauen, den oder die Patientin zu stärken und vermitteln dann – wenn nötig – weiterführende Hilfen.

Letztlich betreiben wir Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit sowie Netzwerkarbeit mit verschiedenen Institutionen, wie Ärzten, Rehabilitationseinrichtungen, Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern, Dienstleistern, Kran-



Frau Richard – Ansprechpartnerin in der Psychosozialen Tumorberatungsstelle in Riesa

Foto: Anja Schmiedgen-Pietsch

nen Interessierte gern vorbeikommen. Allerdings ist eine vorherige Terminvereinbarung empfehlenswert, damit entsprechend Zeit eingeplant werden kann und Wartezeiten vermieden werden können. Nach Absprache sind auch Termine außerhalb der Sprechzeiten möglich. Bis jetzt ist die Nachfrage noch nicht so hoch, da noch nicht bekannt ist, dass die Beratungsstelle wieder als Anlaufstelle existiert. Ich denke aber, dass sich das schnell rumsprechen wird.

Gibt es in der derzeitigen Corona-Situation über die allgemein bekannten Abstands- und Hygieneregeln hinaus Besonderheiten?

Wichtig zu betonen ist, dass die Beratungsstelle auch derzeit geöffnet hat. Gern berate ich auch telefonisch. Wenn gewünscht, können wir Anträge auch auf dem Postweg versenden und dann entsprechend bearbeiten. Die Dienstleistungen können also gern in Anspruch genommen werden.

Wir danken für das Gespräch.
Anja Schmiedgen-Pietsch

Kontakt und Servicezeiten:

Psychosoziale Tumorberatung
Landratsamt Meißen
Heinrich-Heine-Straße 1
01589 Riesa

Montag: 08:00 – 11:30 Uhr
Dienstag: 08:00 – 11:30 Uhr
14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 11:30 Uhr
14:00 – 15:30 Uhr
Telefon: 03521 725-3464
E-Mail: ga.tumorberatung@kreis-meissen.de

kenhäusern und so weiter.

Ihre Zielgruppe sind Betroffene mit Krebserkrankungen und deren Angehörige. Handelt es sich um eine längerfristige Begleitung?

Meist sind die Kontakte zu un-

seren Klienten kurz- bis mittelfristig. Das hängt allerdings stark vom Bedarf des Einzelnen ab.

Sollten Interessierte einen Termin vereinbaren? Oder kann man einfach vorbeischaun?

Während der Sprechzeiten kön-

Türen wieder neu & modern in nur einem Tag!

- ✓ Türen nie mehr streichen
 - ✓ Modelle: Klassisch, Landhaus, Design
 - ✓ Ohne Rausreißen, Dreck & Lärm
- Weiterhin bieten wir an:
- ✓ Verglasen von Türen und Fenstern
 - ✓ individuelle Einzelanfertigungen im Tischlereibereich



PORTAS-Fachbetrieb
Rund ums Haus Heinz Schwarzbach
Brauhausstr. 27 • 01662 Meißen

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

☎ 03521 / 732937 • 🌐 www.heinz-schwarzbach.portas.de

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



www.krematorium-meissen.de

Meißen	Nossener Str. 38	0 35 21 / 45 20 77
Krematorium	Durchwahl	0 35 21 / 45 31 39
Nossen	Bahnhofstr. 15	03 52 42 / 7 10 06
Weinböhla	Hauptstr. 15	03 52 43 / 3 29 63
Radebeul	Meißner Str. 134	03 51 / 8 95 19 17
Riesa (Weida)	Stendaler Str. 20	0 35 25 / 73 73 30
Großenhain	Neumarkt 15	0 35 22 / 50 91 01



KREMATORIUM ... die Bestattungsgemeinschaft

**REWE
KEYSER**
Dein Markt

Wir wünschen Dir & Deiner Familie eine wunderschöne Adventszeit

Allen unseren **Kundinnen und Kunden** danken wir sehr herzlich für die Treue. Dass ihr uns auch in 2021 so oft besucht und so viel positives Feedback gegeben habt, freut und motiviert uns, täglich das Beste für Euch zu geben.

Liebe **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**: Auch 2021 war wieder ein sehr anspruchsvolles Jahr mit vielen Herausforderungen. Ich bin froh, dass ihr unser Team so hervorragend unterstützt und dabei nie die gute Laune verliert. Vielen Dank dafür!

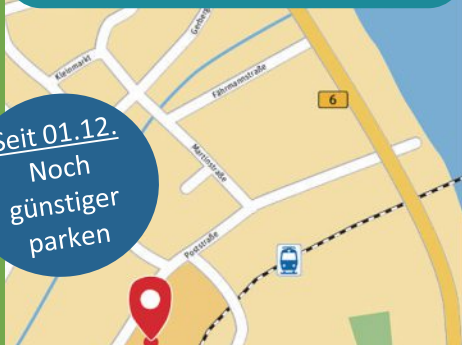
Ohne unsere guten **Geschäftspartner - vor allem unsere Erzeuger und Produzenten aus der Region** – könnten wir vieles nicht so erreichen. Danke für euer Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Lasst uns die Adventszeit gemeinsam genießen! Dein **REWE**

Keyser

NEUMARKT-ARKADEN
Meißen - Neumarkt 5

Seit 01.12.
Noch
günstiger
parken



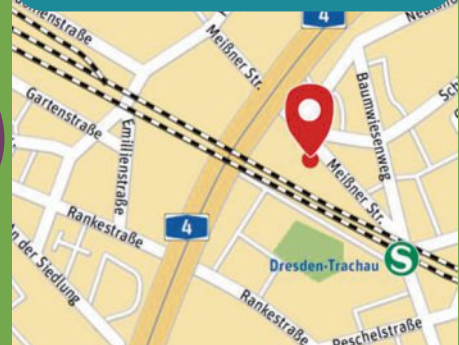
LÖMA-Center Radebeul
Zitzschewig - Meißner Str. 475

**REWE
KEYSER**
Dein Markt

Bau der
Meißner
Straße jetzt
fertig!



Radebeul-Ost Supermarkt & Getränkemarkt - Meißner Str. 5



Musterküchenabverkauf

ALLE KÜCHEN INDIVIDUELL ANPASSBAR!

Jetzt noch schnell zugreifen,
nur noch wenige vorhanden!

Das Team vom
Küchenproficenter Hülsbusch
wünscht allen eine schöne Adventszeit!



Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 09.00–18.00 Uhr

Sa. 09.00–14.00 Uhr

01689 Weinböhla
Ehrlichtweg 3–9

✉ kontakt@huelsbusch.com
f/moebelhuelsbusch/

www.huelsbusch.com